



Agentur für
Gleichstellung
im ESF

EXISTENZSICHERNDE BESCHÄFTIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Berlin, Januar 2012

Irene Pimminger

INHALT

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	1
Einleitung	3
1 Was ist eine existenzsichernde Beschäftigung?.....	5
2 Daten und Fakten	7
2.1 Einkommensquellen	7
2.2 Erwerbsbeteiligung	10
2.3 Umfang der Erwerbstätigkeit	16
2.4 Erwerbsmuster im Lebensverlauf	20
2.5 Erwerbseinkommen	23
2.6 Existenzsicherndes Einkommen	31
3 Empfehlungen	34
3.1 Rahmenbedingungen	34
3.2 Empfehlungen für die ESF-Umsetzung	35
4 Erläuterungen zur Berechnung eines existenzsichernden Erwerbseinkommens	38
4.1 Modell zur Berechnung des Existenzminimums in Deutschland 2011.....	39
4.2 Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Existenzsicherung	43
4.3 Zusammenfassung: Grenzwerte für eine existenzsichernde Beschäftigung.....	46
5 Anhang	48
6 Literatur.....	49

VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN

Tab. 1:	Notwendiges Bruttomonatseinkommen aus abhängiger Beschäftigung für eine eigenständige Existenzsicherung im Jahr 2011 in Deutschland	6
Abb. 1:	Überwiegender Lebensunterhalt von Frauen und Männern im Alter von 20 bis unter 60 Jahren 2010	7
Abb. 2:	Aktiv erwerbstätige Mütter und Väter nach überwiegendem Lebensunterhalt und Familienform 2009.....	9
Abb. 3:	Alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarfamilien nach überwiegendem Lebensunterhalt 2009	9
Tab. 2:	Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern 2009	10
Abb. 4:	Erwerbsquoten von Frauen und Männern nach Altersgruppen 2010	11
Abb. 5:	Erwerbsquoten von Frauen und Männern (25 bis unter 60 Jahre) nach Familienstand 2010.....	11
Abb. 6:	Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach dem Alter des jüngsten Kindes 2009	12
Abb. 7:	Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im Alter von 25 bis unter 55 Jahren nach allgemeinem Schulabschluss 2010	13
Abb. 8:	Erwerbsbeteiligung der 25-54-Jährigen nach Geschlecht und Berufsabschluss 2010	14
Abb. 9:	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern im Alter von 25 bis unter 55 Jahren nach Berufsausbildung 2010	15
Abb. 10:	Erwerbsquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2010	15
Abb. 11:	Frauenanteil an den Erwerbstätigen nach Wochenarbeitszeit in Stunden 2010.....	16
Abb. 12:	Verteilung der erwerbstätigen Frauen und Männer nach Wochenarbeitszeiten 2010	17
Abb. 13:	Teilzeitquoten von aktiv erwerbstätigen Müttern und Vätern 2009 nach Alter des jüngsten Kindes	18
Abb. 14:	Erwerbsmuster von Elternpaaren, in denen beide Elternteile aktiv erwerbstätig sind, nach Voll- und Teilzeit 2009.....	19
Abb. 15:	Teilzeitquoten (Anteil an allen Erwerbstätigen) nach Ausbildung und Geschlecht 2010	19
Tab. 3:	Erwerbsmuster von westdeutschen Frauen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961: Erwerbssituationen in den ersten 20 Jahren ab Beginn der ersten Kindererziehungsphase.....	21
Tab. 4:	Erwerbsmuster von ostdeutschen Frauen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961: Erwerbssituationen in den ersten 20 Jahren ab Beginn der ersten Kindererziehungsphase.....	22
Abb. 16:	Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) nach Bruttoentgelten (€) und Geschlecht 2010	24
Abb. 17:	Verteilung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) nach Bruttoentgelten (€) und Geschlecht 2010	24
Abb. 18a:	Anteil der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit Niedriglohn nach Geschlecht 2010, einheitliche Niedriglohnschwelle.....	26
Abb. 18b:	Anteil der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit Niedriglohn nach Geschlecht 2010, getrennte Niedriglohnschwellen	26
Abb. 19:	Anteil abhängig Beschäftigter gestaffelt nach Stundenlohn bis max. 8 Euro und nach Geschlecht 2004-2007	27
Abb. 20:	Niedriglohnanteil abhängig Beschäftigter nach Geschlecht und Alter in Westdeutschland 2004-2007.....	28

Abb. 21: Niedriglohnanteil abhängig Beschäftigter nach Geschlecht und Qualifikation in Westdeutschland 2004-2007.....	28
Abb. 22: Niedriglohnanteil abhängig Beschäftigter nach Geschlecht und Nationalität in Westdeutschland 2004-2007.....	28
Abb. 23: Verteilung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht 2010.....	30
Tab. 5: Notwendiges Bruttomonatseinkommen aus abhängiger Beschäftigung für eine eigenständige Existenzsicherung im Jahr 2011 in Deutschland	31
Abb. 24: Anteile der Beschäftigten (ohne Auszubildende) im Alter von 25 bis 60 Jahren mit Bruttomonatsentgelten unterhalb existenzsichernder Grenzwerte nach Geschlecht 2010	32
Abb. 25: Anteile der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit Bruttomonatsentgelten unterhalb existenzsichernder Grenzwerte nach Geschlecht 2010	33
Tab. 6: Variante 1: Grenzwerte für eine kinderlose Person 2011	40
Tab. 7: Variante 2: Grenzwerte für Alleinerziehende mit einem Kind unter 6 Jahren 2011	42
Tab. 8: Übersicht: Grenzwerte für eine existenzsichernde Beschäftigung – Momentaufnahme für das Jahr 2011	47

EINLEITUNG

Die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist im ESF-Bundesprogramm als übergeordnetes Gleichstellungsziel festgelegt. Dieses Ziel wird im Operationellen Programm¹ (OP) in den Ausführungen zum Querschnittsziel Chancengleichheit genauer erläutert und unter anderem hinsichtlich der „*Beteiligung von Frauen an existenzsichernder abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit*“ (OP, S. 125, Hervorhebung d. Verf.) konkretisiert. Dies korrespondiert mit der Europäischen Gleichstellungsstrategie², die gemäß Artikel 2, Absatz 2 der ESF-Verordnung³ einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die ESF-Umsetzung darstellt und als zentrales Gleichstellungsziel die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern vorgibt.

Was ist nun jedoch eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zur Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern? Wie hoch muss ein individuelles Erwerbseinkommen in Deutschland sein, um die eigene Existenz sichern zu können und dadurch wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen? Und in welchem Ausmaß gelingt es Frauen und Männern in Deutschland, durch Erwerbstätigkeit eine eigenständige Existenzsicherung zu erzielen?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden in der hier vorliegenden Expertise als Ausgangspunkt ein Modell zur Bestimmung des Existenzminimums in Deutschland ausgeführt sowie Berechnungen zur Festlegung der entsprechenden Grenzwerte für eine existenzsichernde Beschäftigung angestellt. Dabei wird von mehreren Prämissen ausgegangen.

Zum einen kann die Frage der Existenzsicherung nicht allein daran bemessen werden, inwieweit einer Person durch Erwerbstätigkeit die Deckung des unmittelbaren Bedarfs gelingt. Vielmehr muss ein gesamter Lebensverlauf in den Blick genommen und die Frage einbezogen werden, inwieweit durch ein Erwerbseinkommen auch ausreichende Ansprüche auf eine eigenständige Absicherung für Zeiten erworben werden können, in denen keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Das sind im Wesentlichen Arbeitslosigkeit, Elternzeit und Pflege von Angehörigen sowie Erwerbsunfähigkeit und Alter. Die Berechnung existenzsichernder Beschäftigung erfolgt deshalb neben der unmittelbaren bzw. kurzfristigen Existenzsicherung auch im Hinblick auf langfristige Existenzsicherung im Lebensverlauf.

Zum anderen spielt – vor dem Hintergrund des Ziels der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern – die Frage der Eigenständigkeit in der Existenzsicherung eine zentrale Rolle. Eine eigenständige Existenzsicherung als Grundlage gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit bedeutet, dass die individuelle Existenz unabhängig von verschiedenen Lebens- und Familienmodellen sowie unabhängig von persönlichen Aushandlungen in verschiedenen Haushaltsformen⁴ gesichert ist. Dies bedeutet insbesondere, dass auch durch eine Veränderung der familiären Konstellation, bspw. durch Trennung oder Tod von Angehörigen, die individuelle

¹ Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds. Förderperiode 2007 – 2013. Berlin 2007.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015. Brüssel, KOM(2010)491 endg.

³ Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999.

⁴ Der reguläre eheliche Güterstand in Deutschland ist die Zugewinnngemeinschaft. Hierbei behalten die Eheleute während der Ehe die Verfügungsgewalt über das jeweils eigene Vermögen und selbst erwirtschaftete Einkommen. Bei bestehender Ehe bleiben die Vermögenssphären der Eheleute getrennt, erst nach einer Ehe wird der Zugewinn ausgeglichen. Über die Verwendung des Einkommens entscheidet rechtlich gesehen der/die erwerbstätige Ehepartner/in. Die Verteilung des Einkommens zwischen erwerbstätigen und nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätigen Eheleuten ist der persönlichen Aushandlung überlassen. (Sachverständigenkommission 2011)

Existenzsicherung nicht gefährdet werden darf. So bietet eine Ehe – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Lebensrealitäten in Deutschland – keine Garantie auf eine langfristige Existenzsicherung. Das neue Unterhaltsrecht zielt im Falle einer Scheidung auf die wirtschaftliche Selbstverantwortung der ehemaligen Ehepartner/innen. (Sachverständigenkommission 2011) Erwerbsunterbrechungen aufgrund eines bestimmten Modells der innerfamiliären Arbeitsteilung während einer Ehe haben jedoch beträchtliche Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen in der Lebensphase nach einer Ehe. Mit der Prämisse der Eigenständigkeit in der Existenzsicherung wird hier deshalb bei der Berechnung existenzsichernder Beschäftigung auf individuelle Personen (Erwachsene mit und ohne Kind) statt auf Haushalte abgestellt.

Schließlich soll festgehalten werden, dass es bei der Frage der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und Männern um das notwendige Minimum zur Sicherung der physischen Existenz und eines Mindestmaßes an gesellschaftlicher Teilhabe geht. Die Einkommensfrage ist damit im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung jedoch keineswegs erschöpfend behandelt, sondern erfordert darüber hinaus einen genauen Blick auf Einkommensverteilungen insgesamt.

Die in dieser Expertise berechneten Grenzwerte für eine existenzsichernde Beschäftigung werden in Kapitel 1 zusammenfassend vorangestellt. Ausführliche Erläuterungen zu dem zugrundeliegenden Modell und den Berechnungen sind in Kapitel 4 nachzulesen.

Die Möglichkeit, ein existenzsicherndes Einkommen durch eigene Erwerbstätigkeit zu erzielen, hängt von der Erwerbsbeteiligung und der Kontinuität der Erwerbstätigkeit, dem Umfang der Erwerbsbeteiligung (Wochenarbeitszeit) sowie der Einkommenshöhe (Stundenlohn) ab. In Kapitel 2 werden deshalb – nach einem Überblick über die hauptsächlichen Einkommensquellen von Frauen und Männern in Deutschland (Kapitel 2.1) – die Erwerbsbeteiligung (Kapitel 2.2), der Umfang der Erwerbstätigkeit (Kapitel 2.3) sowie Erwerbsmuster im Lebensverlauf (Kapitel 2.4) und schließlich das Erwerbseinkommen (Kapitel 2.5) von Frauen und Männern in Deutschland dargelegt.

In Kapitel 2.6 wird abschließend der Frage nachgegangen, zu welchem Anteil es beschäftigten Frauen und Männern in Deutschland gelingt, mit ihrem Erwerbseinkommen eine eigenständige Existenzsicherung zu erzielen.

Vor dem Hintergrund der Befunde aus Kapitel 2 werden schließlich in Kapitel 3 Empfehlungen für die ESF-Umsetzung – insbesondere auch im Hinblick auf die Vorbereitungen der nächsten Förderperiode – abgeleitet.

1 WAS IST EINE EXISTENZSICHERNDE BESCHÄFTIGUNG?

Die Frage, wie hoch ein Erwerbseinkommen für eine eigenständige Existenzsicherung mindestens sein muss, erfordert eine Zusammenschau unterschiedlicher Konzepte, wie das Existenzminimum in Deutschland definiert und berechnet wird. Die Grenzwerte zur Bestimmung, ab welchem Monatseinkommen eine Erwerbstätigkeit tatsächlich eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht, wurden für diese Expertise auf Grundlage einer Zusammenschau verschiedener Modelle definiert. Das verwendete Modell sowie die Berechnungen zur Bestimmung des Existenzminimums auf Basis sozial- und steuergesetzlicher Regelungen und Werte werden in Kapitel 4 im Detail erläutert. Aufgrund der Komplexität beschränkten sich die Berechnungen auf Modellfälle mit einem Einkommen ausschließlich aus abhängiger Beschäftigung.

Da es um eine eigenständige Existenzsicherung geht, die unabhängig von Familienkonstellationen die eigene Existenz individuell sichern und auch bei einer Veränderung der familiären Konstellation ein Abrutschen unter das Existenzminimum verhindern soll, wurden zwei Varianten berechnet: einmal das Existenzminimum für eine alleinstehende kinderlose Person (Variante 1) sowie zum Zweiten das Existenzminimum für eine alleinerziehende Person mit einem Kind (Variante 2). Variante 2 wurde vor dem Hintergrund gewählt, dass sich der Anspruch auf eine eigenständige Existenzsicherung auch auf Personen mit Kindern unabhängig vom Familienmodell erstrecken muss und die eigene Existenz im Lebensverlauf sowie die Existenz von minderjährigen Kindern auch bei einer Veränderung der Familienform⁵ gesichert sein muss.

Die Höhe einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit kann nicht nur im Hinblick darauf bemessen werden, welches Einkommen einer Person daraus monatlich unmittelbar zur Verfügung steht. Mit Blick auf den gesamten Lebensverlauf muss ein Monatseinkommen hoch genug sein, um daraus Ansprüche auf eine eigenständige Absicherung auch für Zeiten zu erwerben, in denen keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Das sind im Wesentlichen Arbeitslosigkeit, Elternzeit und Pflege von Angehörigen (mittelfristig) sowie Erwerbsunfähigkeit und Alter (langfristig). Eigenständigkeit in der Existenzsicherung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Existenzsicherung mittels Ansprüchen gelingt, die durch eigene Erwerbsarbeit vor allem versicherungsrechtlich erworben wurden, unabhängig von familiärem Unterhalt und steuerfinanzierten sozialgesetzlichen Unterstützungsleistungen (SGB II und XII).

Bei den hier berechneten Grenzwerten zur Bestimmung existenzsichernder Beschäftigung handelt es sich um eine *Momentaufnahme*, die sich auf das Jahr 2011 bezieht. Für eine mittel- und langfristige Perspektive können Faktoren wie etwa die zukünftige Entwicklung der Einkommen und Lebenshaltungskosten, aber auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen hier nicht berücksichtigt werden. Insbesondere die Grenzwerte für eine mittel- und langfristige Existenzsicherung sind deshalb nur als relative und nicht als absolute Werte zu verstehen.

Aus der Zusammenschau der berechneten Werte für eine kurzfristige, mittelfristige und langfristige Existenzsicherung ergeben sich die in Tabelle 1 dargestellten Grenzwerte zur Definition existenzsichernder Beschäftigung. Das zugrundeliegende Modell sowie die entsprechenden Berechnungen sind in Kapitel 4 im Detail dargestellt. Die genannten Werte beziehen sich auf

⁵ Im Jahr 2009 resultierte bei 59 Prozent der Alleinerziehenden die aktuelle Familienform aus der Trennung von Ehepartner/inne/n. 35 Prozent der alleinerziehenden Elternteile waren ledig, weitere 6 Prozent verwitwet (Statistisches Bundesamt 2010).

das Jahr 2011. Entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten sind die Grenzwerte des Existenzminimums jährlich anzupassen.

Tab. 1: Notwendiges Bruttomonatseinkommen aus abhängiger Beschäftigung für eine eigenständige Existenzsicherung im Jahr 2011 in Deutschland¹

	Variante 1: Kinderlose Person	Variante 2: Alleinerziehende Person mit einem Kind
Kurzfristige Existenzsicherung²	1.118 €	1.515 €
Langfristige Existenzsicherung³	2.175 €	2.654 €

¹ Arbeitnehmer/innenbrutto; Erläuterungen und Berechnungen siehe Kapitel 4.

² Notwendiges Einkommen zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs in einem Monat.

³ Notwendiges Einkommen zum Erwerb ausreichender Ansprüche für den Fall von Elternschaft (Elterngeld), Arbeitslosigkeit (ALG I), Erwerbsunfähigkeit und Alter.

2 DATEN UND FAKTEN

Die Chance, durch Erwerbstätigkeit ein eigenständiges existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, hängt von der Erwerbsbeteiligung und der Kontinuität der Erwerbstätigkeit, dem Umfang der Erwerbsbeteiligung (Wochenarbeitszeit) sowie der Einkommenshöhe (Stundenlohn) ab. Nach einem Überblick über die hauptsächlichen Einkommensquellen von Frauen und Männern in Deutschland wird deshalb im Folgenden auf diese Komponenten der existenzsichernden Erwerbstätigkeit gesondert eingegangen.

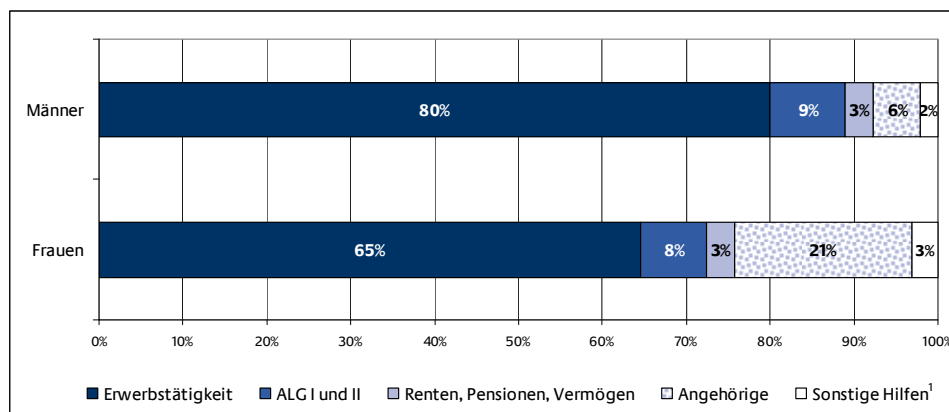
Zur Darstellung von Erwerbsbeteiligung, Arbeitszeit und Einkommen muss auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen werden. Statistiken zu Erwerbsarbeit und Einkommen werden in Deutschland sowohl von der Bundesagentur für Arbeit (abhängig Beschäftigte, amtliche Vollerhebung) wie auch vom Statistischen Bundesamt (abhängig und selbständig Erwerbstätige, Stichprobenerhebung) zur Verfügung gestellt. Sie basieren jedoch auf unterschiedlichen Datenquellen und Definitionen, beziehen zum Teil unterschiedliche Personengruppen ein und haben deshalb jeweils eine unterschiedliche Aussagekraft. Die statistischen Definitionen werden im Anhang erläutert.

2.1 EINKOMMENSQUELLEN

Der Großteil der Bevölkerung Deutschlands im Haupterwerbsalter (20 bis unter 60 Jahre) bestreitet den Lebensunterhalt *überwiegend* durch ein eigenes Erwerbseinkommen. Die folgenden Daten geben Auskunft über die hauptsächliche Quelle zur Deckung des Lebensunterhalts von Frauen und Männern in Deutschland. Sie lassen allerdings noch keine Schlüsse darüber zu, ob die überwiegende Einkommensquelle auch eine *ausreichende* ist.

Zwischen Frauen und Männern ist ein deutlicher Unterschied in dem Ausmaß erkennbar, in dem das eigene Auskommen überwiegend durch Erwerbstätigkeit gesichert wird. Rund 80 Prozent der 20- bis unter 60-jährigen Männer gegenüber rund 65 Prozent der Frauen dieser Altersgruppe decken den Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit. Demgegenüber bestreiten rund 6 Prozent der Männer, aber 21 Prozent der Frauen im Haupterwerbsalter ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch Angehörige. (Siehe Abb. 1.)

Abb. 1: Überwiegender Lebensunterhalt von Frauen und Männern im Alter von 20 bis unter 60 Jahren 2010



¹ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, sonstige Unterstützungen wie BAföG und Elterngeld.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a, eigene Berechnungen.

Wird nur die Gruppe der *Erwerbstätigen* betrachtet, so sind rund 9 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren zur Bestreitung des Lebensunterhalts trotz eigener Erwerbstätigkeit hauptsächlich auf Angehörige angewiesen, bei erwerbstätigen Männern ist dies nur bei rund 1 Prozent der Fall.⁶

Auch bei den *Erwerbslosen* sind Frauen zur Existenzsicherung in einem weitaus höherem Maße (rd. 27 Prozent) von Angehörigen abhängig als Männer (rd. 12 Prozent). Männer bestreiten ihren Lebensunterhalt bei Erwerbslosigkeit zu einem deutlich größeren Anteil (rd. 83 Prozent) als Frauen (rd. 68 Prozent) durch Arbeitslosengeld.⁷

In der Gruppe der *Nichterwerbspersonen*⁸ bestreiten rund 61 Prozent der Frauen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren gegenüber 37 Prozent der Männer den Lebensunterhalt durch Angehörige. Männer in der Gruppe der Nichterwerbspersonen decken ihren Lebensunterhalt deutlich häufiger als Frauen durch Renten und Pensionen, Arbeitslosengeld oder Sonstige Hilfen.⁹

Ursache der geschlechtsbezogenen Unterschiede in der hauptsächlichen Quelle des eigenen Lebensunterhalts sind vor allem die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und im Erwerbsarbeitsvolumen von Frauen und Männern. So führt Elternschaft bei Frauen überwiegend zu einer Einschränkung der Erwerbsbeteiligung, während sich bei Männern Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitumfang mit der Elternschaft noch erhöhen¹⁰ (siehe dazu die folgenden Kapitel).

Mehr als ein Fünftel der *erwerbstätigen* verheirateten Mütter deckte im Jahr 2009 den Lebensunterhalt trotz eigener Erwerbstätigkeit überwiegend durch Angehörige (siehe Abb. 2). Der Anteil von verheirateten Müttern, die für den überwiegenden Lebensunterhalt trotz Erwerbstätigkeit auf Angehörige angewiesen sind, hat sich dabei seit Mitte der 1990er Jahre fast verdoppelt (Rübenach / Keller 2011). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Frauen mit Kindern heute zwar häufiger erwerbstätig sind, jedoch Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung stark gestiegen sind (siehe dazu Kapitel 2.3. und 2.4).

Erwerbstätige Mütter in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften decken demgegenüber ihren Lebensunterhalt in annähernd hohem Ausmaß wie Männer durch eigene Erwerbstätigkeit, während alleinerziehende Mütter auch bei eigener Erwerbstätigkeit zu einem überdurchschnittlichen Anteil auf Transferleistungen angewiesen sind. (Siehe Abb. 2.)

Erwerbstätige Väter sichern ihren Lebensunterhalt in allen Familienformen so gut wie ausschließlich über die eigene Erwerbstätigkeit. (Siehe Abb. 2.)

⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a, eigene Berechnungen, Daten aus 2010.

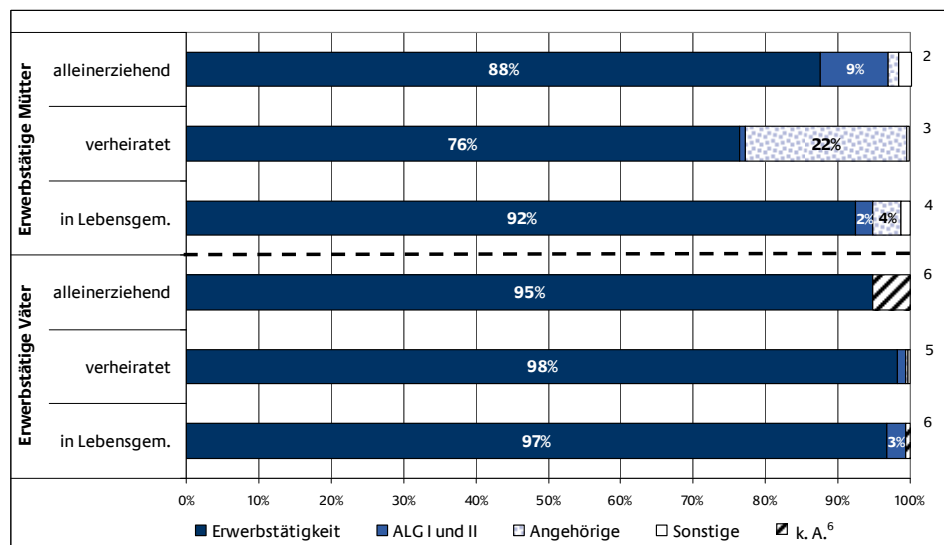
⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a, eigene Berechnungen, Daten aus 2010.

⁸ Nichterwerbspersonen sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, d.h. nicht arbeitssuchend oder nicht sofort verfügbar.

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a, eigene Berechnungen, Daten aus 2010.

¹⁰ Im Gegenzug leisten Frauen mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Die Sachverständigenkommission zum Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hält hierzu fest: „Mit Ausnahme der Altersgruppe der 30-44-Jährigen liegt das Volumen der aufsummierten bezahlten und unbezahlten Arbeit bei erwachsenen Frauen aller Altersklassen höher als bei den gleichaltrigen Männern; am größten ist die Differenz im Rentenalter.“ (Sachverständigenkommission 2011, S. 152).

Abb. 2: Aktiv erwerbstätige¹ Mütter und Väter nach überwiegender Lebensunterhalt und Familienform 2009



¹ Aktiv erwerbstätige Elternteile (ohne vorübergehend Beurlaubte, z. B. aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit) im erwerbsfähigen Alter mit in der Familie lebendem Kind unter 18 Jahren.

² Angehörige 1,4 %, Sonstige 1,7%.

³ ALG I und II 0,9 %, Sonstige 0,4 %.

⁴ Sonstige 1,3 %.

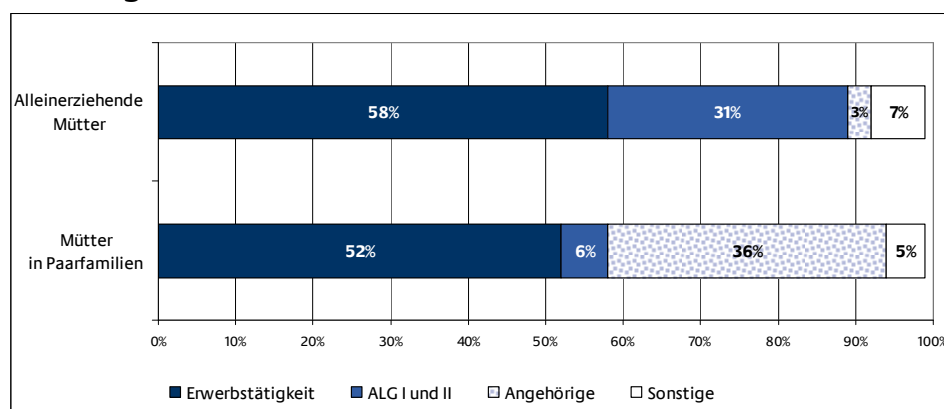
⁵ ALG I und II 1,1 %, Angehörige 0,3 %, Sonstige 0,3 %.

⁶ keine Angabe, da unterhalb der Nachweisgrenze

Quelle: Rübenach / Keller 2011.

Betrachtet man nicht nur erwerbstätige, sondern alle Frauen mit Kindern, so wird noch deutlicher sichtbar, in welchem Maße Mütter in Deutschland zur Deckung des Lebensunterhalts auf Angehörige oder Transferleistungen angewiesen sind: Mehr als ein Drittel aller Mütter in Paarfamilien deckt den Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige, während knapp ein Drittel der alleinerziehenden Mütter (alleinerziehende Väter: 19 Prozent) überwiegend von Transferzahlungen abhängig ist. (Siehe Abb. 3.)

Abb. 3: Alleinerziehende Mütter und Mütter in Paarfamilien nach überwiegender Lebensunterhalt 2009



Quelle: Statistisches Bundesamt 2010.

Ob die Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer nicht nur eine hauptsächliche, sondern auch eine ausreichende Quelle zur Deckung des Lebensunterhalts ist, wird in den folgenden Kapiteln untersucht.

2.2 ERWERBSBETEILIGUNG

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt in Deutschland unter derjenigen der Männer. Zwar ist sie in den letzten Jahrzehnten gestiegen, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist jedoch in erster Linie auf eine starke Ausweitung von geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. So erhöhte sich im Zeitraum von 1991 bis 2010 die Zahl der weiblichen Beschäftigten um 16 Prozent, das von Frauen geleistete Arbeitsvolumen jedoch nur um 4 Prozent (Wanger 2011). Wird die Erwerbsbeteiligung in das Vollzeitäquivalent umgerechnet, erhöht sich deshalb der Abstand in der Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern von 9,4 auf 21,5 Prozentpunkte (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern 2009

Indikator	Frauen	Männer	Berechnungsform
Beschäftigungsquote ¹	47,6 %	54,0 %	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15-64 Jahre)
Erwerbsquote ²	71,4 %	82,2 %	Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende
Erwerbstätigenquote ²	66,2 %	75,6 %	Anteil der (abhängig und selbständig) Erwerbstätigen (ab 1 Arbeitsstunde pro Woche) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende
Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalent ³	50,7 %	72,2 %	Höhe der Erwerbstätigenquote umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze: Arbeitsvolumen durch die durchschnittliche Wochenarbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes

¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2011a; Wert für Dezember 2009.

² Quelle: Statistisches Bundesamt: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

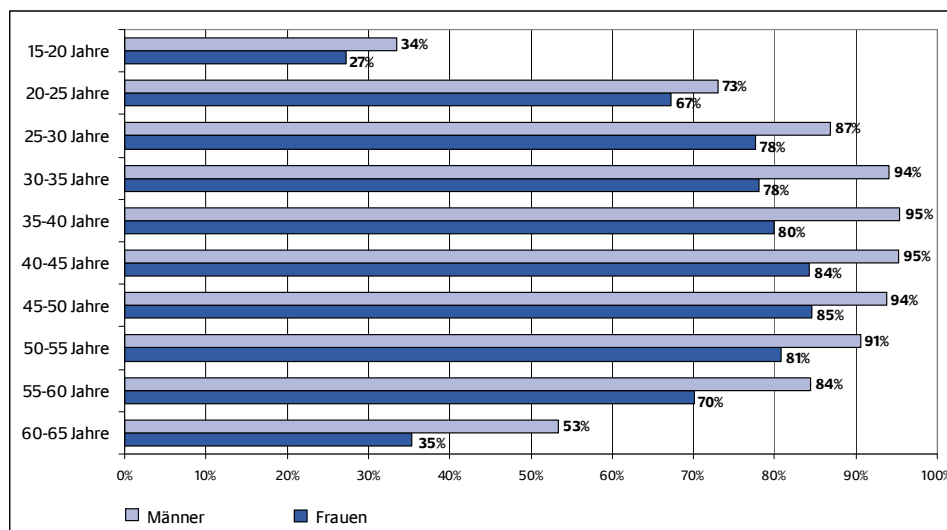
³ Quelle: Europäische Kommission 2010.

Erwerbsbeteiligung nach Alter und Familienstand

Wird die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nach Altersgruppen betrachtet, so liegt die *Erwerbsquote* von Frauen in allen Altersstufen unterhalb derjenigen der Männer. Besonders hoch ist der Abstand zwischen Frauen und Männern insbesondere in zwei Altersgruppen (siehe Abb. 4): Während die 30- bis 40-Jährigen häufig Kinder zu versorgen haben, gibt es in der Gruppe der 55- bis 65-Jährigen viele Frauen, die nach der Familienphase nicht mehr (nachhaltig) erwerbstätig wurden.

Der Rentenantritt erfolgt bei Frauen (61,4 Jahre) und Männern (62,1 Jahre) in annähernd gleichem Alter (Sachverständigenkommission 2011).

Abb. 4: Erwerbsquoten¹ von Frauen und Männern nach Altersgruppen 2010

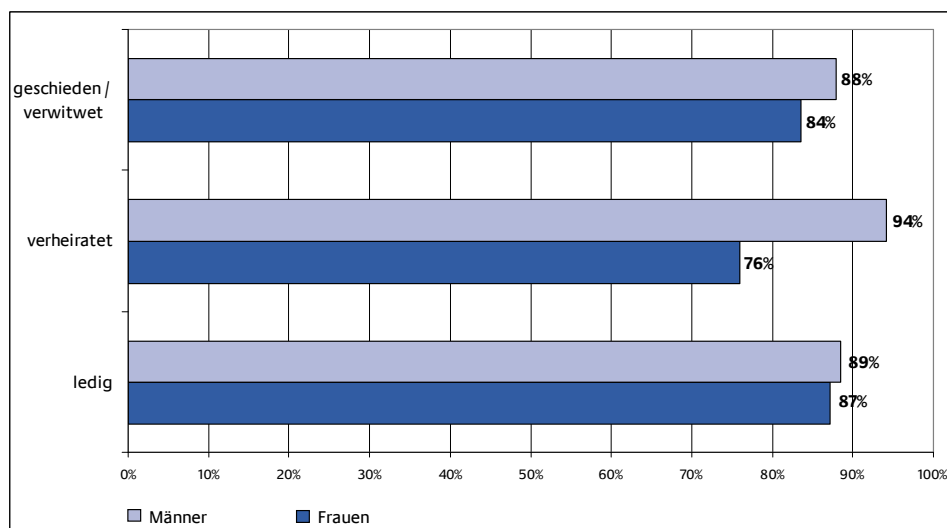


¹ Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a.

Einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern hat neben dem Alter auch der Familienstand: Während nach Familienstand betrachtet bei den Frauen die Gruppe der Verheirateten die mit Abstand niedrigste Erwerbsquote aufweist (rd. 76 Prozent), ist bei den Männern die Erwerbsquote bei den Verheirateten (rd. 94 Prozent) gegenüber den Ledigen und Geschiedenen / Verwitweten am höchsten. (Siehe Abb. 5.)

Abb. 5: Erwerbsquoten von Frauen und Männern (25 bis unter 60 Jahre) nach Familienstand 2010



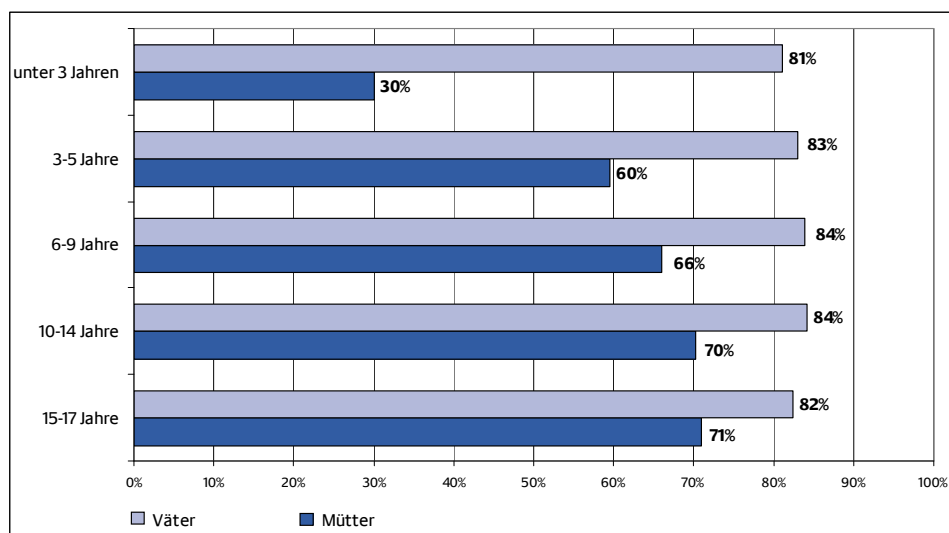
Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a, eigene Berechnungen.

Erwerbsbeteiligung nach Elternschaft und Pflege

Frauen in Westdeutschland unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes heute kürzer und seltener dauerhaft, wobei die Dauer der Erwerbsunterbrechung bei gut qualifizierten Frauen kürzer ist als bei Frauen mit niedrigerem Bildungsniveau. Mütter in Ostdeutschland unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit immer schon deutlich kürzer als in Westdeutschland. Die Gesamtdauer der Erwerbsunterbrechungen nimmt sowohl im Osten wie auch im Westen mit steigender Kinderzahl zu. (Sachverständigenkommission 2011, BMFSFJ 2011)

Das Alter des jüngsten Kindes hat einen deutlichen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Müttern, wie aus der Abbildung 6 hervorgeht: Während im Jahr 2009 weniger als ein Drittel der Mütter mit einem Kind unter 3 Jahren erwerbstätig war, stieg die *Erwerbstätigenquote* von Müttern mit dem Alter des jüngsten Kindes deutlich an. Bei Vätern ist die Erwerbstätigkeit hingegen weitestgehend unabhängig vom Alter des Kindes.

Abb. 6: Erwerbstätigenquoten¹ von Müttern und Vätern nach dem Alter des jüngsten Kindes 2009



¹ Anteil der aktiv Erwerbstätigen (ohne vorübergehend Beurlaubte, z. B. aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit) an der jeweiligen Bevölkerung.
Quelle: Rübenach / Keller 2011.

Die Anforderungen der Pflege von kranken oder alten Angehörigen sind sowohl hinsichtlich des Umfangs der Pflegebedürftigkeit als auch der Dauer der Pflegephase im Vorhinein besonders schwer abschätzbar, was die Möglichkeit und Planbarkeit der Erwerbstätigkeit von pflegenden Angehörigen stark erschwert. Der Großteil der Pflegebedürftigen (67 Prozent im Jahr 2007) wird in Deutschland durch nahe Angehörige gepflegt, in der Mehrheit durch Frauen;¹¹ etwa zwei Drittel der Hauptpflegepersonen (Daten aus 2002) sind dabei noch im Erwerbsalter. (Sachverständigenkommission 2011) Laut Studien zu Beginn der 2000er Jahre¹² war mehr als die Hälfte der pflegenden Angehörigen vor Übernahme der privaten Pflegearbeit nicht erwerbstätig. Von jenen Pflegepersonen, die davor erwerbstätig waren, gab etwas mehr als ein Viertel die

¹¹ Der Frauenanteil an den pflichtversicherten Pflegepersonen beträgt über 90 Prozent; d.h. an den häuslichen Pflegepersonen, die maximal 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und mindestens 14 Stunden pro Woche für die Pflege eines/einer Pflegebedürftigen der Stufe 1 oder höher aufbringen (Backes et al. 2008).

¹² Da es keine amtliche Statistik zu häuslich-familiären Pflegepersonen gibt, sind Aussagen über deren Situation nur auf Grundlage unregelmäßiger empirischer Studien möglich. Zur Datenlage im Bereich der Pflege siehe Backes et al. 2008.

Erwerbsarbeit für die Pflege auf, knapp ein Viertel schränkte den Umfang der Erwerbstätigkeit ein und etwa die Hälfte behielt die Erwerbstätigkeit im selben Umfang bei. (BMFSFJ 2005)

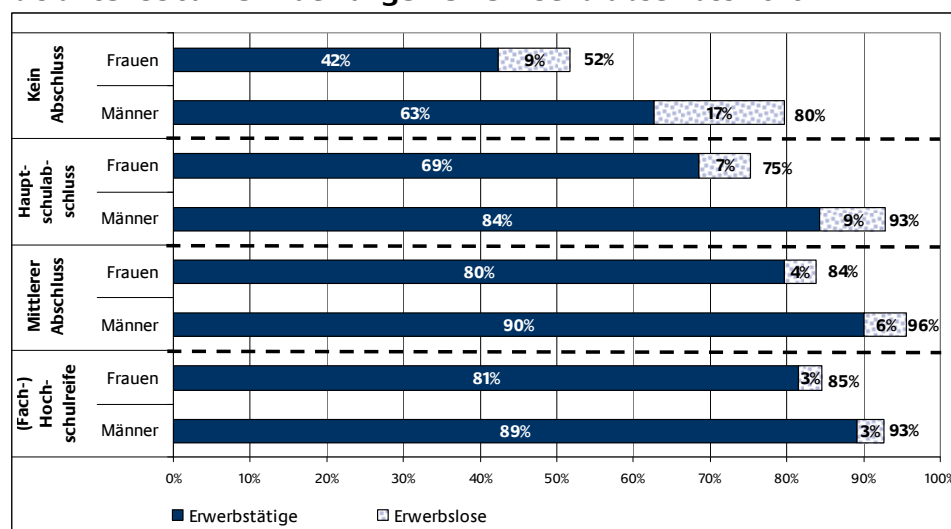
Erwerbsbeteiligung nach Bildung und Berufsabschluss

Einen deutlichen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männer haben Schulabschluss und Berufsausbildung. Unabhängig vom Geschlecht steigt die Erwerbsbeteiligung mit dem Bildungsniveau – die Qualifikation hat jedoch bei Frauen einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung als bei Männern.

Die *Erwerbsquote* (im Haupterwerbsalter von 25 bis unter 55 Jahren) von Frauen ohne Schulabschluss liegt rund 33 Prozentpunkte unter jener von Frauen mit Hochschulreife, bei den Männern beträgt die Differenz 13 Prozentpunkte. Ein Hauptschulabschluss verringert den Abstand bei den Frauen auf immer noch rund 9 Prozentpunkte, bei den Männern gegen Null. (Siehe Abb. 7.)

Entsprechend ist der Abstand in der Erwerbsbeteiligung zwischen Frauen und Männern umso größer, je niedriger die Qualifikation ist. Werden Frauen und Männer nach Bildungsgruppen verglichen, so liegt der Abstand in der Erwerbsquote zwischen Frauen und Männern ohne Schulabschluss bei rund 28 Prozentpunkten. Auffällig ist, dass der Anteil der Erwerbslosen bei den Männern ohne Schulabschluss um rund 8 Prozentpunkte über dem Anteil bei den Frauen ohne Abschluss liegt, die sich demgegenüber zu fast der Hälfte in der Nicht-Erwerbstätigkeit befinden. Mit Hauptschulabschluss liegt der Abstand in der Erwerbsquote bei Frauen und Männern bei rund 18 Prozentpunkten, mit Realschulabschluss bei rund 12 Prozentpunkten und bei Frauen und Männern mit Hochschulreife bei 8 Prozentpunkten. (Siehe Abb. 7.)

Abb. 7: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im Alter von 25 bis unter 55 Jahren nach allgemeinem Schulabschluss 2010



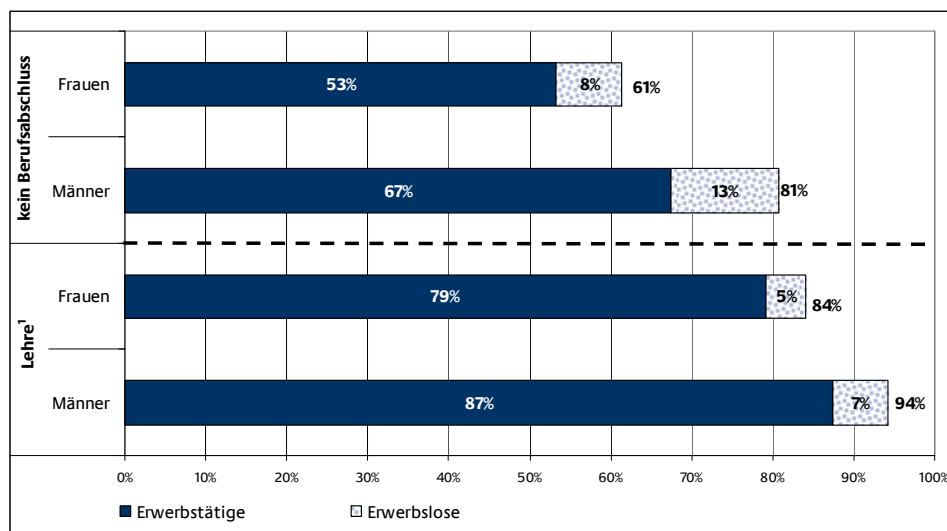
Abschluss der allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule der DDR: keine Angaben, da Fallzahlen zur Berechnung zu gering.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2010, eigene Berechnungen.

Der Schulabschluss hat einen großen Einfluss auf die Chance eines Berufsabschlusses. Die Mehrheit der Frauen und Männer ohne Schulabschluss und ein großer Teil derjenigen mit maximal Hauptschulabschluss bleiben ohne Berufsausbildung, wobei die Chancen auf einen Berufsabschluss für Frauen dieser Gruppen noch deutlich unter jenen der Männer liegen (siehe

Pimminger 2011). In Bezug auf die Berufsbildung spielt das Vorhandensein eines Berufsabschlusses für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern die größte Rolle. Der Abstand in der *Erwerbsquote* von Frauen und Männern (im Haupterwerbsalter von 25 bis unter 55 Jahren) ohne Berufsabschluss liegt bei rund 19 Prozentpunkten. Der Anteil der Erwerbslosen ist bei den Männern ohne Berufsabschluss um rund 5 Prozentpunkte höher als bei den Frauen ohne Berufsabschluss, die sich demgegenüber überdurchschnittlich häufig in Nicht-Erwerbstätigkeit befinden. (Siehe Abb. 8.)

Abb. 8: Erwerbsbeteiligung der 25-54-Jährigen nach Geschlecht und Berufsabschluss 2010



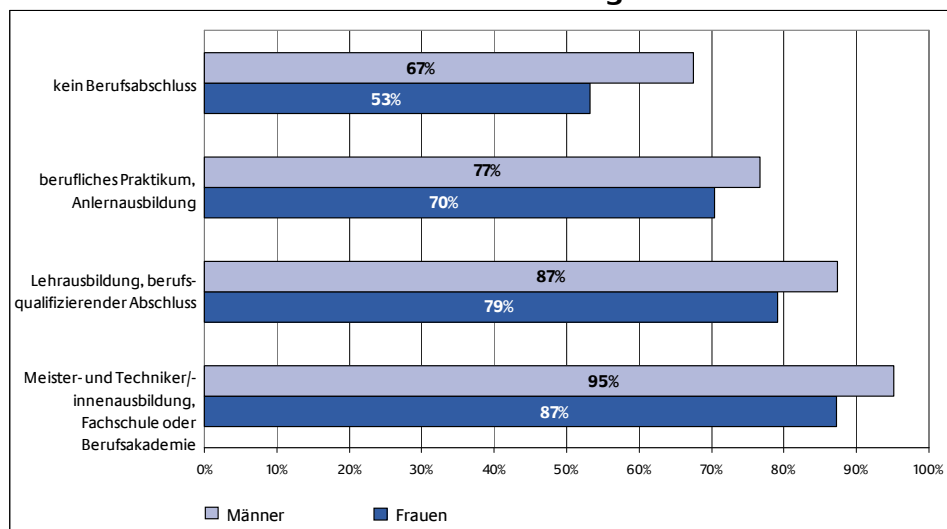
¹ Lehrausbildung, berufsqualifizierender Abschluss

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2010, eigene Berechnungen.

Wird die *Erwerbstätigenquote*¹³ (im Haupterwerbsalter von 25 bis unter 55 Jahren) betrachtet, so beträgt hier der Abstand zwischen Frauen und Männern ohne Berufsabschluss rund 14 Prozentpunkte. Mit dem Niveau des Berufsabschlusses erhöht sich die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern stetig, um auf Fachhochschul- und Universitätsniveau wieder geringfügig zu sinken. Der Abstand zwischen Frauen und Männern auf (Fach-)Hochschulniveau liegt bei rund 9 Prozentpunkten, im mittleren Berufsbildungsbereich leicht darunter. (Siehe Abb. 9.)

¹³ Da die Fallzahlen der Mikrozensus-Daten bei den Erwerbslosen nach Berufsabschluss und Geschlecht in einigen Feldern unter der Nachweisgrenze liegen, können die Erwerbsquoten hier nicht durchgängig dargestellt werden.

Abb. 9: Erwerbstätigenquote¹ von Frauen und Männern im Alter von 25 bis unter 55 Jahren nach Berufsausbildung 2010

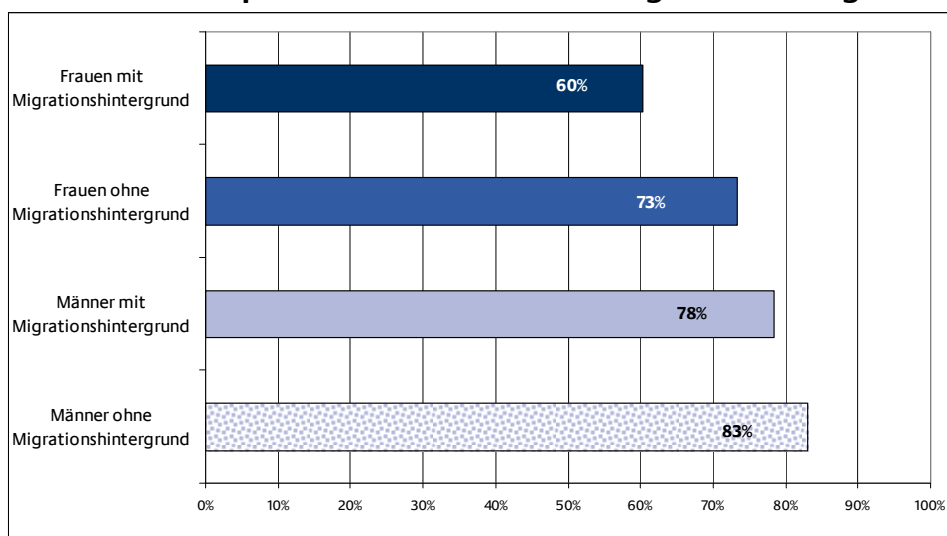


¹ Da die Fallzahlen bei den Erwerbslosen in manchen Feldern zu gering sind, können der Anteil der Erwerbslosen und die Erwerbsquoten hier nicht dargestellt werden. Abschluss der Fachschule der DDR: keine Angaben, da Fallzahlen zur Berechnung zu gering. Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2010, eigene Berechnungen.

Erwerbsbeteiligung nach Migrationshintergrund

Werden die Erwerbsquoten von Frauen und Männern nach Migrationshintergrund betrachtet, zeigt sich, dass der Abstand in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund mit rund 18 Prozentpunkten deutlich größer ist als bei Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund (rund 10 Prozentpunkte). Während bei Männern nach Migrationshintergrund ein Unterschied von rund 5 Prozentpunkten besteht, liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund mit einem Abstand von rund 13 Prozentpunkten deutlich unter jener von Frauen ohne Migrationshintergrund. (Siehe Abb. 10.)

Abb. 10: Erwerbsquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2010



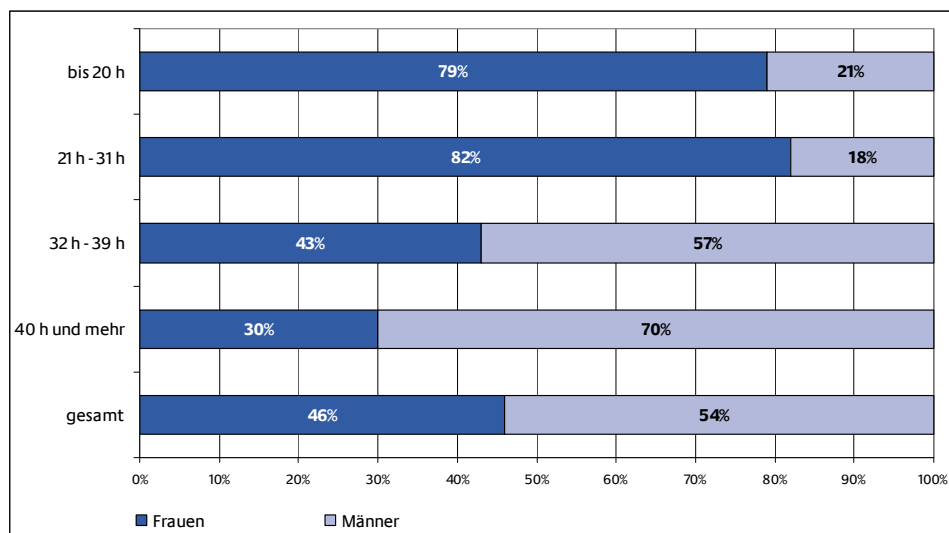
Quelle: Statistisches Bundesamt 2011b, eigene Berechnungen.

2.3 UMFANG DER ERWERBSTÄTIGKEIT

In der Frage nach einem existenzsichernden Einkommen spielt der Umfang der Erwerbsbeteiligung, d.h. die wöchentliche Arbeitszeit, eine wesentliche Rolle. In den letzten Jahrzehnten ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland zwar gestiegen, diese Erhöhung ist jedoch in erster Linie auf eine starke Ausweitung von geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten erhöhte sich im Zeitraum von 1991 bis 2010 um 16 Prozent, das von Frauen geleistete Arbeitsvolumen jedoch nur um 4 Prozent (Wanger 2011, vgl. auch Holst / Schupp 2011). Zwar stieg die Teilzeitbeschäftigung – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – auch bei den Männern, der überwiegende Teil des beträchtlichen Wachstums der Teilzeitbeschäftigung in Deutschland wurde jedoch von den Frauen getragen (Brenke 2011).

Insgesamt wird in Deutschland Teilzeitarbeit in der Mehrheit von Frauen ausgeübt (siehe Abb. 11). In kaum einem europäischen Land ist die Teilzeitquote der weiblichen Erwerbstätigen so hoch und ist die Diskrepanz bei der Teilzeitarbeit zwischen Frauen und Männern so groß wie in Deutschland (Brenke 2011). Zudem sind in keinem anderen Land Europas die Arbeitszeiten von teilzeitbeschäftigten Frauen so kurz wie in Deutschland (Kümmerling et al. 2008).

Abb. 11: Frauenanteil an den Erwerbstätigen nach Wochenarbeitszeit¹ in Stunden 2010



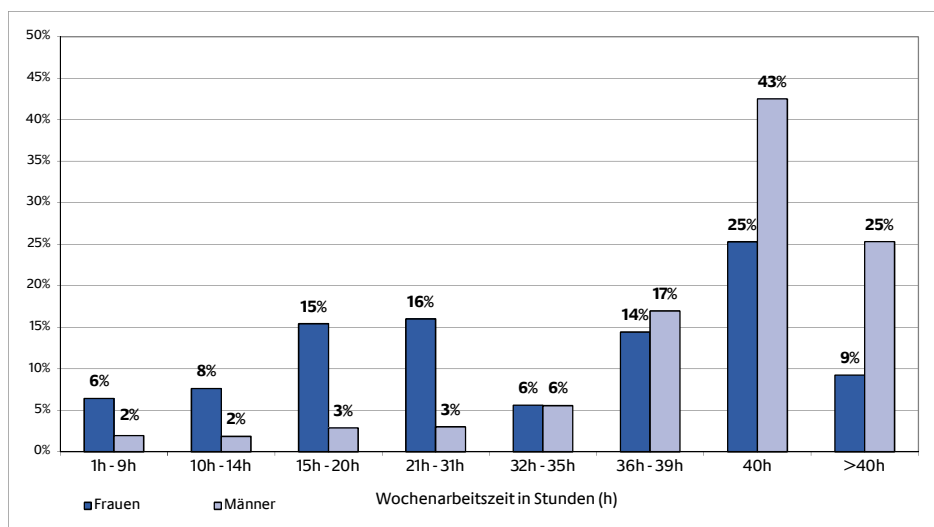
¹ normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden
Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a, eigene Berechnungen.

Männer arbeiten vor allem Teilzeit, wenn sie in den Arbeitsmarkt eintreten, während Schule und Studium oder am Ende des Erwerbslebens etwa in Form von Altersteilzeit. In der Lebensphase der Familiengründung und Kindererziehung sind Männer hingegen überwiegend in Vollzeit beschäftigt. Frauen üben eine Teilzeitbeschäftigung insbesondere in der mittleren Lebensphase zur Vereinbarung von Familie und Beruf aus. (Wanger 2011) So lässt sich der deutliche Anstieg der Teilzeitbeschäftigung von Frauen in Westdeutschland in den letzten Jahrzehnten vor allem auf Änderungen in der Erwerbsorientierung von Frauen zurückführen, die nach einer Familiengründung die Erwerbstätigkeit zunehmend seltener bzw. kürzer unterbrechen, jedoch häufig nur in Teilzeit weiterführen. In Ostdeutschland ist die Teilzeitbeschäftigung von Frauen demgegenüber zu einem erheblichen Teil der schwierigen Arbeitsmarktlage geschuldet. (Holst/ Schupp 2011)

Wochenarbeitszeiten von Frauen und Männern

Während im Jahr 2010 nur knapp ein Zehntel der erwerbstätigen Männer eine Wochenarbeitszeit von unter 32 Stunden hat, trifft dies auf 46 Prozent der Frauen zu, wobei rund 30 Prozent der Frauen unter 21 Stunden und weitere 16 Prozent zwischen 21 bis unter 32 Wochenstunden arbeiten. Rund 23 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen arbeiten 32 bis 39 Stunden pro Woche, während rund 68 Prozent aller erwerbstätigen Männer gegenüber nur rund 35 Prozent der erwerbstätigen Frauen in der Woche auf 40 und mehr Arbeitsstunden kommen.¹⁴

Abb. 12: Verteilung der erwerbstätigen Frauen und Männer nach Wochenarbeitszeiten 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a, eigene Berechnungen.

Teilzeit- und Vollzeitarbeit bei Elternschaft

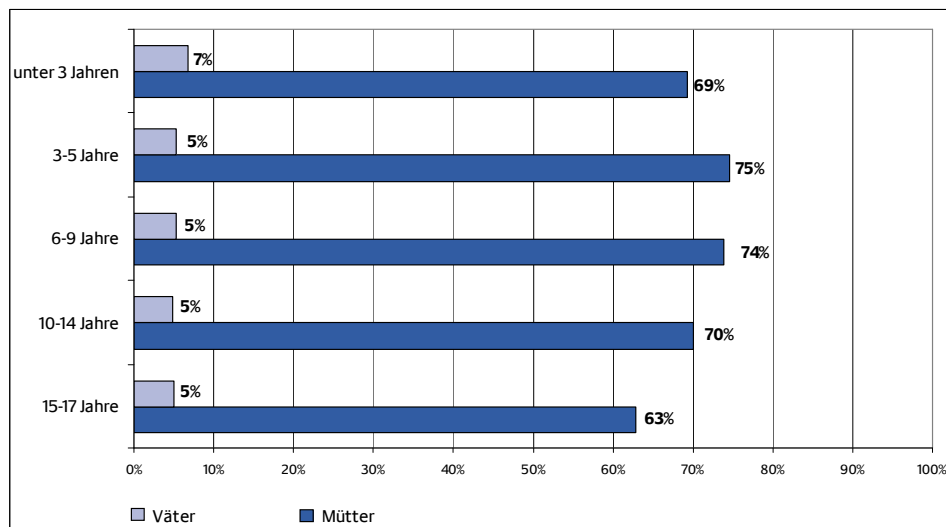
Elternschaft führt bei Frauen zu einer starken Verringerung der Wochenarbeitszeit, während sich die Arbeitszeit bei Männern im Falle der Elternschaft sogar noch erhöht. Rund 85 Prozent der Männer ohne Kinder gegenüber rund 97 Prozent der Männer mit Kindern arbeiteten im Jahr 2006 in Vollzeit. Demgegenüber waren rund 75 Prozent der kinderlosen Frauen, jedoch nur rund 24 Prozent der Frauen mit Kindern in Vollzeit erwerbstätig. (Anger / Schmidt 2008)

Ostdeutsche Frauen mit Kindern sind dabei deutlich häufiger in Vollzeit erwerbstätig als westdeutsche Mütter. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen mit minderjährigen Kindern ist seit Beginn der 2000er Jahre noch gesunken, insbesondere in Ostdeutschland. (Sachverständigenkommission 2011)

In den Teilzeitquoten von Müttern ist nach dem Alter des jüngsten Kindes unter 15 Jahren kein wirklich großer Unterschied feststellbar (siehe Abbildung 13). Dies legt nahe, dass Teilzeitbeschäftigung von Frauen in Deutschland keine kurzzeitige Strategie von Müttern mit Kleinkindern ist, sondern einen beachtlichen Teil des Erwerbslebens von Müttern betrifft und sich beim Großteil im Lebensverlauf verstetigt (siehe dazu auch Kapitel 2.4).

¹⁴ Normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden, Quelle: Statistisches Bundesamt 2011a, eigene Berechnungen.

Abb. 13: Teilzeitquoten von aktiv erwerbstätigen Müttern und Vätern 2009 nach Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Rübenach / Keller 2011.

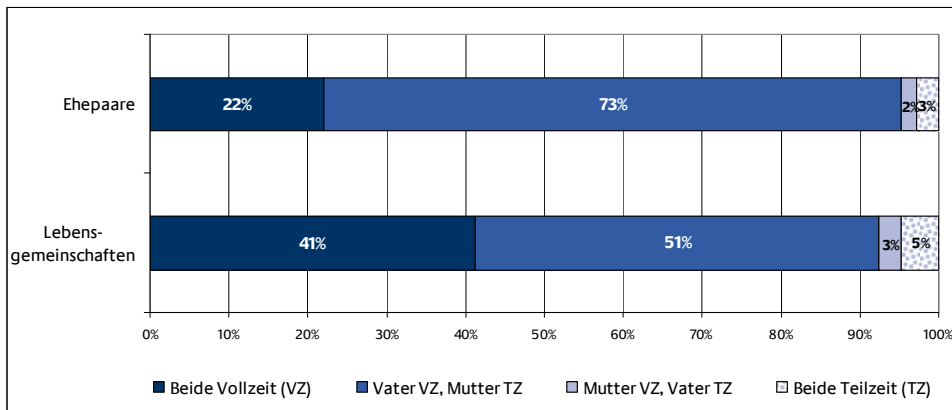
Während die Mehrheit der teilzeitbeschäftigten Mütter (rund 80 Prozent) persönliche und familiäre Gründe für die Teilzeit angibt, sind das nur bei unter einem Viertel der teilzeitbeschäftigten Väter (rd. 23 Prozent) die Gründe für Teilzeitarbeit. Fast die Hälfte der Väter in Teilzeitbeschäftigung (rd. 49 Prozent) arbeitet Teilzeit, weil sie keine Vollzeittätigkeit finden (Mütter rd. 10 Prozent), weitere 28 Prozent der teilzeitbeschäftigten Väter (Mütter 9 Prozent) hat sonstige Gründe für ihre Teilzeittätigkeit. (Rübenach / Keller 2011)

Der Arbeitsumfang von Müttern hängt deutlich von der Familienform ab: Nur ein Viertel der verheirateten erwerbstätigen Mütter arbeitet in Vollzeit, demgegenüber sind 44 Prozent der erwerbstätigen Mütter in nicht-ehelichen Gemeinschaften sowie 42 Prozent der erwerbstätigen Alleinerzieherinnen vollzeiterwerbstätig. (Rübenach / Keller 2011)

Auch bei der Erwerbskombination von Elternpaaren spielt die Familienform eine große Rolle: Bei rund der Hälfte (52,4 Prozent) aller Elternpaare mit Kindern unter 18 Jahren sind beide Elternteile aktiv erwerbstätig (Rübenach / Keller 2011). Mit rund 73 Prozent der verheirateten Paare gegenüber rund 51 Prozent der nicht verheirateten Paare ist dabei die Kombination „Vater in Vollzeit, Mutter in Teilzeit“ die häufigste Erwerbskombination von Elternpaaren, in denen beide erwerbstätig sind. Nur bei 22 Prozent der verheirateten erwerbstätigen Eltern, jedoch bei rund 41 Prozent der nicht verheirateten erwerbstätigen Eltern sind beide Elternteile vollzeiterwerbstätig. (Siehe Abb. 14.) Der Anteil von erwerbstätigen Elternpaaren, in denen beide Elternteile Vollzeit arbeiten, ist dabei seit Mitte der 1990er Jahre um über 20 Prozentpunkte zurückgegangen (Rübenach / Keller 2011), was mit einer enormen Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung von Frauen einherging.

Der Anteil der Elternpaare, bei denen beide teilzeiterwerbstätig sind oder die Mutter Vollzeit und der Vater Teilzeit arbeiten, ist demgegenüber verschwindend gering. (Siehe Abb. 14.)

Abb. 14: Erwerbsmuster¹ von Elternpaaren, in denen beide Elternteile aktiv erwerbstätig sind, nach Voll- und Teilzeit 2009



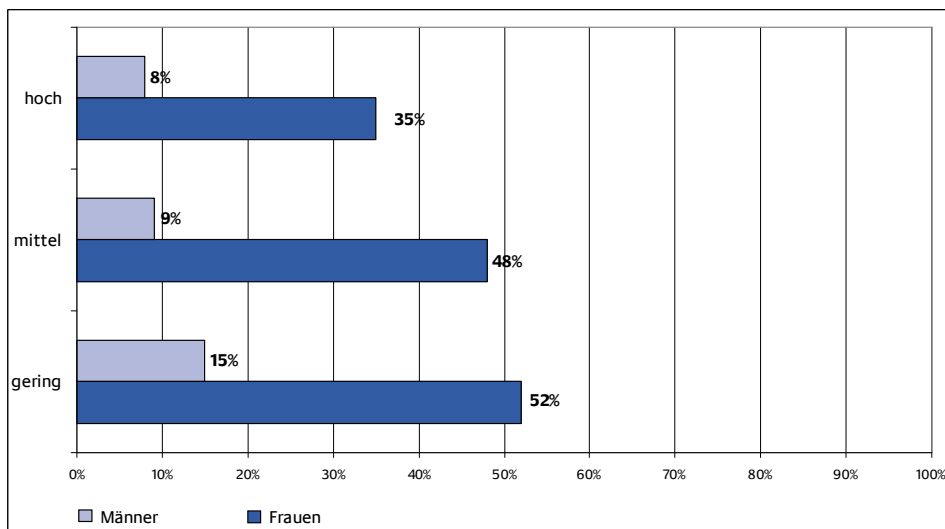
¹ nur aktiv Erwerbstätige mit Kindern unter 18 Jahren
 Quelle: Rübenach / Keller 2011.

Teilzeitarbeit nach Qualifikation

Niedrig Qualifizierte arbeiten überproportional häufig in Teilzeitbeschäftigung, was mit der großen Verbreitung von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung in bestimmten Branchen, wie etwa Gebäudereinigung und Gastronomie (Wanger 2011), korrespondiert.

Gut die Hälfte der gering qualifizierten Frauen (Männer: 15 Prozent), jedoch auch fast die Hälfte der mittel qualifizierten Frauen (Männer: 9 Prozent) arbeiteten im Jahr 2010 in Teilzeit, bei den hoch qualifizierten Frauen waren es immer noch etwas mehr als ein Drittel (Männer: 8 Prozent).

Abb. 15: Teilzeitquoten (Anteil an allen Erwerbstätigen) nach Ausbildung¹ und Geschlecht 2010



¹ gering = ISCED 0 bis 2, mittel = ISCED 3 bis 4, hoch = ISCED 5 bis 6
 Quelle: Brenke 2011.

2.4 ERWERBSMUSTER IM LEBENSVERLAUF

Für die Frage der eigenständigen Existenzsicherung ist insbesondere ausschlaggebend, wie sich verschiedene Formen der Erwerbstätigkeit über den Lebensverlauf verteilen: Bleiben Phasen der Nicht- oder Teilzeiterwerbstätigkeit im Lebensverlauf ein kurzzeitiges Phänomen, so hat dies weniger gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Alterssicherung, als wenn es sich um längere oder dauerhafte Phasen in einer Erwerbsbiographie handelt. Es gibt hierzu eindeutige Hinweise darauf, dass geringfügige und Teilzeit- oder Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland zum Großteil keine temporären Übergangsepisoden in Erwerbsverläufen darstellen, sondern verstetigende Effekte zeitigen.¹⁵ Insgesamt ist festzustellen, dass die Effekte erwerbsbiografischer Entscheidungen über den Lebensverlauf kumulieren: So haben bereits relativ kurze Erwerbsunterbrechungen Auswirkungen auf die späteren Einkommenschancen (Sachverständigenkommission 2011).

In einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten Studie (BMFSFJ 2011) werden die Erwerbsbiografien von Frauen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 mit familienbedingten Erwerbsunterbrechungen (Kindererziehung und Pflege) untersucht¹⁶: Im Durchschnitt weisen Frauen dieser Jahrgänge in Westdeutschland 9,1 Jahre familienbedingte Erwerbsunterbrechungen auf (Männer: 1 Monat) und in Ostdeutschland 2,8 Jahre (Männer: 0 Monate, rundungsbedingt). Im gesamten Lebensverlauf kommen westdeutsche Frauen mit Kindern in diesen Kohorten auf durchschnittlich 16,4 Jahre sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, ostdeutsche Frauen auf durchschnittlich 28,3 Jahre Vollzeitbeschäftigung.

In einer Analyse der Erwerbsbiografien im Verlauf von 20 Jahren ab der ersten familienbedingten Erwerbsunterbrechung wurden in dieser Studie fünf Typen von Erwerbsbiografien der Frauen in den alten sowie drei erwerbsbiografische Typen der Frauen in den neuen Bundesländern identifiziert und ihre Häufigkeit berechnet (siehe im Folgenden Tab. 3 und 4).

¹⁵ BMFSFJ 2011, Bosch et al. 2009, Sachverständigenkommission 2011, Schank et al. 2008, Weinkopf 2011.

¹⁶ Da Männer dieser Alterskohorten so gut wie keine familienbedingten Erwerbsunterbrechungen aufweisen, wurden in dieser Studie nur die Erwerbsbiografien von Frauen analysiert.

Tab. 3: Erwerbsmuster von westdeutschen Frauen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961: Erwerbssituationen in den ersten 20 Jahren ab Beginn der ersten Kindererziehungsphase

Typ	Anteil Frauen	Durchschnittliche Anzahl der kumulierten Jahre an familienbedingter Nichterwerbstätigkeit	Durchschnittliche Dauer der ersten familienbedingten Erwerbsunterbrechung	Durchschnittlich kumulierte Jahre der Vollzeiterwerbstätigkeit nach der ersten Unterbrechung	Anmerkungen
Langzeit-erziehende	42%	15,4	8,1	1	Im Großteil des Beobachtungszeitraums familienbedingt nicht erwerbstätig; wenigen aus dieser Gruppe gelingt der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit. Ältere Alterskohorten und Frauen mit mehreren Kindern sind in diesem Typ überrepräsentiert.
Teilzeit(wieder)-einsteigerinnen	20%	4,8	k. A.	2	Rückkehr ins Erwerbsleben nach eher längeren familienbedingten Erwerbsunterbrechungen größtenteils teilzeitbeschäftigt. In dieser Gruppe sind jüngere Frauen und Frauen mit nur einem Kind überrepräsentiert.
Spät(wieder)-einsteigerinnen	16%	6,8	3,2	6,4	Längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen mit anschließend in dieser Gruppe heterogenen Erwerbsmustern: hoher Anteil von Vollzeiterwerbstätigkeit, aber auch sonstiger Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Alleinstehende sind in diesem Typ überrepräsentiert.
Vollzeit(wieder)-einsteigerinnen	13%	2,2	1,0	16,8	Im Anschluss an relativ kurze familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, die überwiegende Zeit wieder vollzeiterwerbstätig. Frauen mit nur einem Kind sind in dieser Gruppe überrepräsentiert.
(Wieder-)Einsteigerinnen über geringfügige Beschäftigung	9%	4,2	1,8	2,6	Nach eher kürzeren familienbedingten Erwerbsunterbrechungen in über der Hälfte des Beobachtungszeitraums geringfügig beschäftigt. Vor allem jüngere Frauen sind in dieser Gruppe überrepräsentiert.

Quelle: BMFSFJ 2011; Datengrundlage: AVID 2005.

Tab. 4: Erwerbsmuster von ostdeutschen Frauen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961: Erwerbssituationen in den ersten 20 Jahren ab Beginn der ersten Kindererziehungsphase

Typ	Anteil Frauen	Durchschnittliche Anzahl der kumulierten Jahre an familienbedingter Nichterwerbstätigkeit	Durchschnittliche Dauer der ersten familienbedingten Erwerbsunterbrechung	Durchschnittlich kumulierte Jahre der Vollzeiterwerbstätigkeit nach der ersten Unterbrechung	Anmerkungen
Vollzeit(wieder)- einsteigerinnen	53 %	1,2	0,5	17,4	Nach kurzen familienbedingten Erwerbsunterbrechungen überwiegend vollzeiterwerbstätig. Ältere Frauen sind in dieser Gruppe überrepräsentiert.
Spät(wieder)- einsteigerinnen	42 %	4,6	2,1	9,2	Kennzeichnend ist vor allem eine für Ostdeutschland relativ lange familienbedingte Erwerbsunterbrechung. Der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erfolgt zum Großteil über Vollzeiterwerbstätigkeit, es zeigt sich aber auch ein relativ großer Anteil von Zeiten der Arbeitslosigkeit. Jüngere Frauen und Frauen mit mehreren Kindern sind hier überdurchschnittlich vertreten.
Teilzeit(wieder)- einsteigerinnen	5 %	3	k. A.	2,2	Nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen größtenteils Teilzeitbeschäftigung. Überrepräsentiert sind in dieser Gruppe ältere Frauen und Frauen mit nur einem Kind.

Quelle: BMFSFJ 2011; Datengrundlage: AVID 2005.

Ein Vergleich der verschiedenen Alterskohorten ergibt, dass in Westdeutschland der Typ Langzeiterziehende mittlerweile deutlich abnimmt, während die Bedeutung des Teilzeit(wieder)einstiegs und des (Wieder-)Einstiegs über geringfügige Beschäftigung stark zunimmt. In Ostdeutschland nimmt der Anteil der Vollzeit(wieder)einsteigerinnen in den jüngeren Generationen stark ab, im Gegenzug dazu erhöht sich der Anteil der Spät(wieder)einsteigerinnen deutlich, während Teilzeitbeschäftigung im Vergleich zu den alten Bundesländern nur eine geringe Rolle spielt. (BMFSFJ 2011, vgl. auch Holst / Schupp 2011)

Vor der ersten Kindererziehungsphase war die Mehrheit der westdeutschen Frauen aller skizzierten Biografietypen vollzeitbeschäftigt. Die unterschiedlichen Erwerbsmuster differenzieren sich erst mit der ersten kinderbedingten Erwerbsunterbrechung aus; sie sind dabei jedoch wenig durchlässig. Die Analysen der verschiedenen Erwerbsmuster von Frauen mit Kindern machen deutlich, dass geringfügige und Teilzeitbeschäftigung im Anschluss an eine familienbedingte Erwerbsunterbrechung nur selten eine Brückenfunktion zu einer späteren Vollzeitbeschäftigung darstellen. So ist nur bei maximal einem Fünftel der westdeutschen Frauen in den untersuchten Alterskohorten, die unmittelbar nach der ersten Kinderbetreuungsphase in Teilzeit beschäftigt waren, in den folgenden 20 Jahren ein Übergang in Vollzeitbeschäftigung zu verzeichnen. (BMFSFJ 2011)

Geringfügige oder Teilzeitbeschäftigung von Frauen stellt demnach für die Mehrheit der Frauen insbesondere in Westdeutschland kein temporäres, lebensphasenspezifisches Übergangsphänomen dar, sondern verstetigt sich in der Erwerbsbiographie.

2.5 ERWERBSEINKOMMEN

Die Höhe des monatlichen Erwerbseinkommens (aus abhängiger Beschäftigung) hängt neben dem Umfang der Wochenarbeitszeit insbesondere vom Stundenlohn ab. Dabei besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Arbeitszeitform und Stundenverdienst: So werden in Vollzeitbeschäftigungen durchschnittlich höhere Stundenlöhne als in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung erzielt.¹⁷ Nach der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes¹⁸ betrug der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von vollzeitbeschäftigten Männern im Jahr 2010 22,30 Euro und von Männern in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung 17 Euro. Die weiblichen Vollzeitbeschäftigten verdienten im Durchschnitt 18 Euro brutto in der Stunde gegenüber den sozialversicherungspflichtigen, teilzeitbeschäftigten Frauen mit einem Bruttostundenlohn von durchschnittlich 16,41 Euro. Die Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Positionen und Branchen spielt eine große Rolle bei den unterschiedlichen Stundenverdiensten nach Arbeitszeitumfang. Diese beiden Effekte erklären zusammengenommen jedoch nur rund zwei Drittel des Verdienstunterschiedes zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten (Bick 2011).

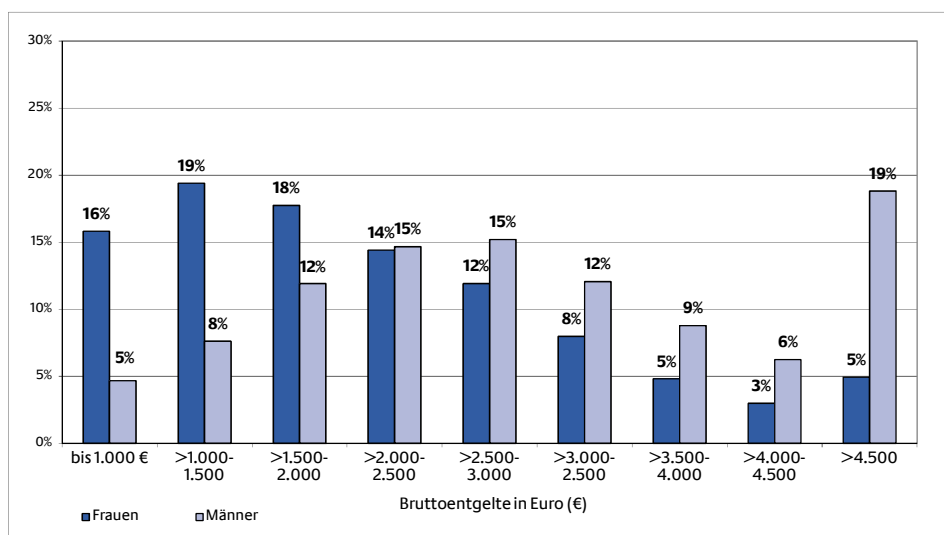
¹⁷ Kalina/Weinkopf 2008, Wingerter 2009.

¹⁸ Arbeitnehmer/innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, Quelle: Statistisches Bundesamt 2011c.

Einkommen von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern

Weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind deutlich häufiger in den untersten Einkommensklassen und seltener in den obersten Einkommensklassen vertreten als männliche Beschäftigte, wie die folgende Abbildung 16 zeigt.

Abb. 16: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹ (ohne Auszubildende) nach Bruttoentgelten (€) und Geschlecht 2010

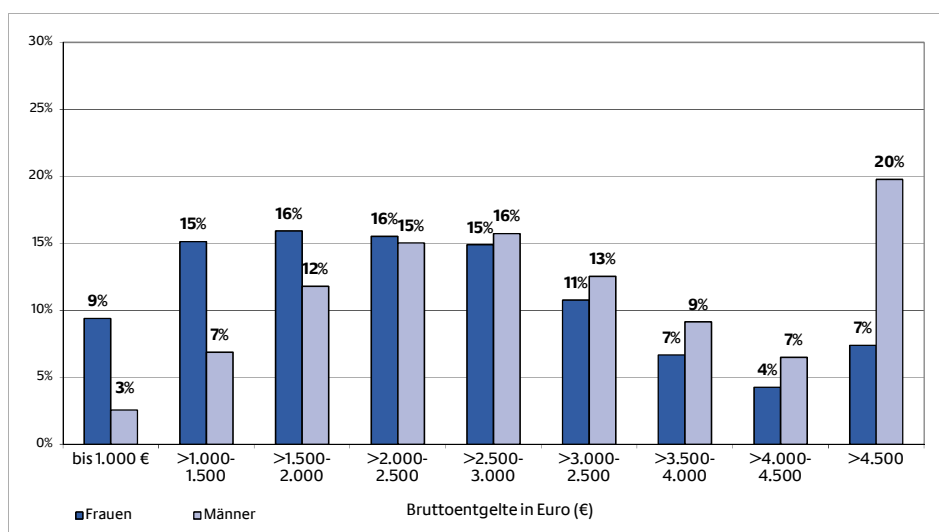


¹ Hauptbeschäftigungsverhältnisse; Anteile an den Beschäftigten mit Angaben zum Entgelt (keine Angaben = 1,71% aller Beschäftigten).

Quelle: Zusatzauswertungen der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011, Stichtag 31. Dezember 2010, eigene Berechnungen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn nur die Vollzeitbeschäftigten betrachtet werden. Der Arbeitsumfang, d.h. das hohe Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung bei den Frauen in Deutschland, ist also eine wesentliche, jedoch bei weitem nicht die einzige Ursache der geschlechtsbezogenen Einkommensunterschiede.

Abb. 17: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) nach Bruttoentgelten (€) und Geschlecht 2010



Quelle: Zusatzauswertungen der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011, Stichtag 31. Dezember 2010, eigene Berechnungen.

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Deutschland ist seit Jahren konstant um rund 23 Prozent geringer als derjenige der Männer. Damit liegt Deutschland im Bezug auf die geschlechtsbezogene Einkommensschere deutlich über dem EU-Durchschnitt von 18 Prozent. Die Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern kumulieren dabei im Lebensverlauf und steigen mit zunehmendem Alter an. (Sachverständigenkommission 2011)

Die Sachverständigenkommission für den ersten Gleichstellungsbericht (2011) nennt zusammenfassend folgende Hauptfaktoren für geschlechtsbezogene Einkommensunterschiede in Deutschland: Zentrale Ursachen sind zum einen die vertikale und horizontale Segregation. So sind Frauen auf höheren Führungsebenen selten vertreten, und sie sind deutlich häufiger in Branchen mit niedrigem Einkommen beschäftigt. Eine Rolle spielt hier die Lohnfindung, bspw. sind frauendominierte Tätigkeiten im Sozialbereich niedriger eingruppiert als männerdominierte in technischen Bereichen. Ein größerer Teil der Frauenarbeitsplätze wird zudem von Tarifverträgen nicht mehr erreicht und liegt häufig unter der Niedriglohnschwelle. Zum anderen haben familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und Arbeitszeitreduzierungen einen großen Einfluss. Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit vor allem in der Lebensphase, in der Männer erhebliche Verdienstzuwächse realisieren können. (Sachverständigenkommission 2011)

Frauen und Männer im Niedriglohnsektor

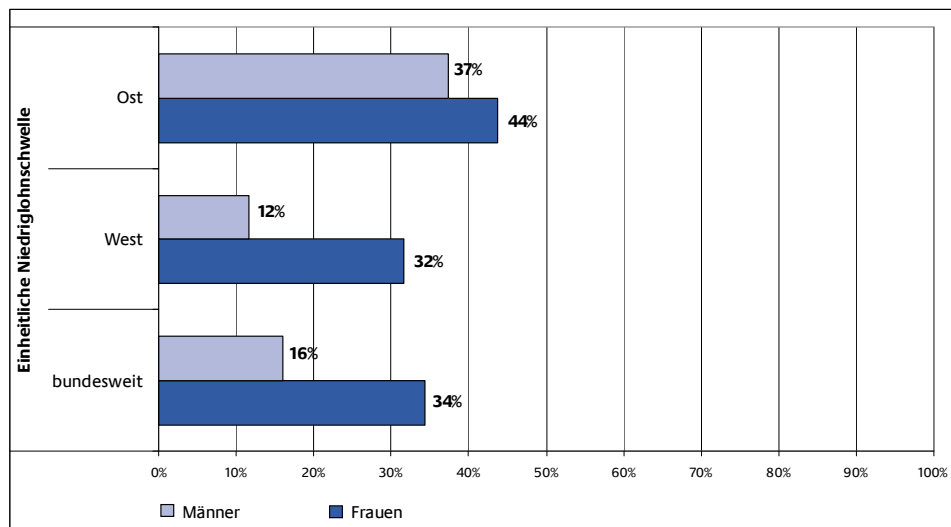
Als Niedriglohn gilt in der Definition der OECD ein Einkommen, das weniger als zwei Drittel des Medianeinkommens beträgt. Nach der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit lag die Niedriglohnschwelle in Deutschland für das Jahr 2010 insgesamt bei einem Bruttomonatsverdienst von 1.802 Euro. 22,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten lagen 2010 unterhalb dieser Schwelle. 34,3 Prozent der vollzeitbeschäftigten Frauen gegenüber 16,1 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer bezogen 2010 bundesweit ein Einkommen, das unter dieser Schwelle liegt. (Bundesagentur für Arbeit 2011b)

In der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird die Niedriglohnschwelle aufgrund des Lohngefälles zwischen den alten und den neuen Bundesländern getrennt berechnet. Demnach liegt sie für Westdeutschland bei 1.890 und für Ostdeutschland bei 1.379 Euro. Daraus ergibt sich bundesweit ein Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor von 20,9 Prozent.

Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland im internationalen Vergleich sehr hoch und im letzten Jahrzehnt deutlich gewachsen: „*Kein anderes Land hat in den vergangenen Jahren eine derartige Zunahme des Niedriglohnsektors und eine Ausdifferenzierung der Löhne nach unten wie Deutschland erlebt.*“ (Kalina / Weinkopf 2010, S. 8) Zwischen 1999 und 2010 ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit Niedriglohn bundesweit von 16,9 auf 20,9 Prozent gestiegen. Während der Anteil des Niedriglohnsektors in Ostdeutschland seit 2004 eher stagniert, ist in Westdeutschland nach einer Stagnation in den Jahren 2007 bis 2009 zuletzt ein deutlicher Anstieg zu beobachten. (Bundesagentur für Arbeit 2011b)

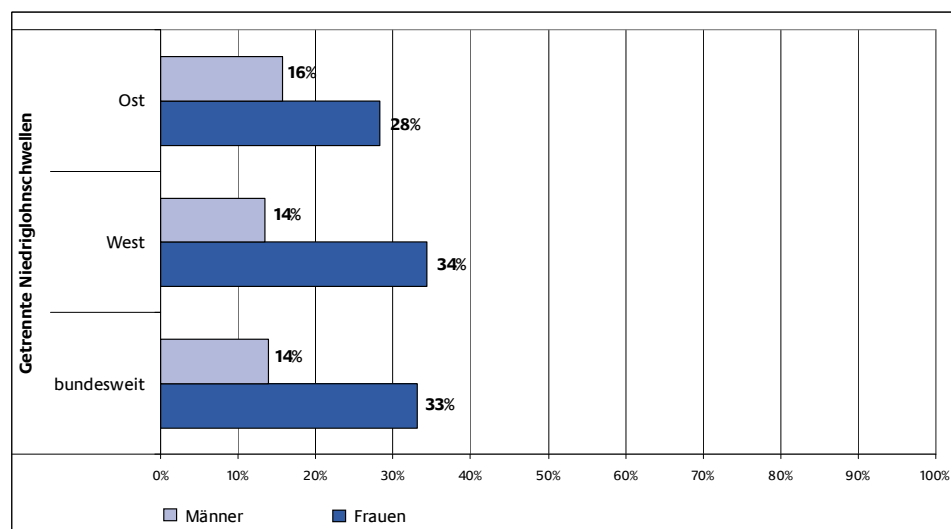
Berechnet mit getrennten Niedriglohnschwellen liegt der Anteil der weiblichen Vollzeitbeschäftigten mit Niedriglohn bei 33,1 gegenüber 13,9 Prozent bei den männlichen Vollzeitbeschäftigten (siehe Abb. 18a und 18b).

Abb. 18a: Anteil der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit Niedriglohn nach Geschlecht 2010, einheitliche Niedriglohnschwelle



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2011b.

Abb. 18b: Anteil der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit Niedriglohn nach Geschlecht 2010, getrennte Niedriglohnschwellen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2011b.

Unabhängig von der gewählten Bezugsgröße erhalten vollzeitbeschäftigte Frauen im Bundesdurchschnitt mehr als doppelt so häufig wie männliche Vollzeitbeschäftigte einen Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle.

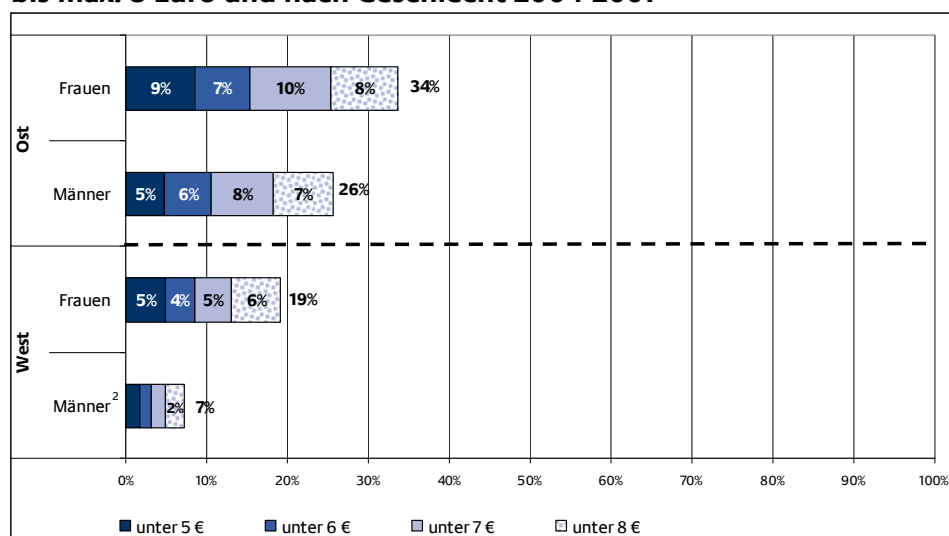
Der Niedriglohnsektor ist insgesamt vor allem eine weibliche Domäne. Nimmt man Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung hinzu, in denen der Niedriglohnanteil in Bezug auf Bruttostundenverdienste im Vergleich zur Vollzeitbeschäftigung besonders hoch ist (Kalina / Weinkopf 2008), so liegt der Frauenanteil an den Beschäftigten im Niedriglohnsektor im Jahr 2008 insgesamt bei 69,2 Prozent¹⁹. (Kalina / Weinkopf 2010)

¹⁹ Berechnet mit getrennten Niedriglohnschwellen (brutto pro Stunde West: 9,50€, Ost: 6,87€), Datengrundlage: SOEP 2008.

Die Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Anteilen an Vollzeitbeschäftigten mit Niedriglohn sind Private Haushalte (74 Prozent), Gastgewerbe (70,6 Prozent), Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (56,8 Prozent), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (46,1 Prozent) sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (40,2 Prozent). (Bundesagentur für Arbeit 2011b)

Während der Niedriglohnsektor insgesamt wächst, ist gleichzeitig eine zunehmende Ausdifferenzierung der Niedriglöhne nach unten zu verzeichnen mit einem steigenden Anteil an sehr geringen Stundenlöhnen (Kalina / Weinkopf 2010). Wie die Abbildung 19 zeigt, ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit sehr geringen Stundenlöhnen deutlich höher als derjenige der männlichen Beschäftigten, wobei der Abstand zwischen Frauen und Männern insbesondere in den alten Bundesländern überaus hoch ist.

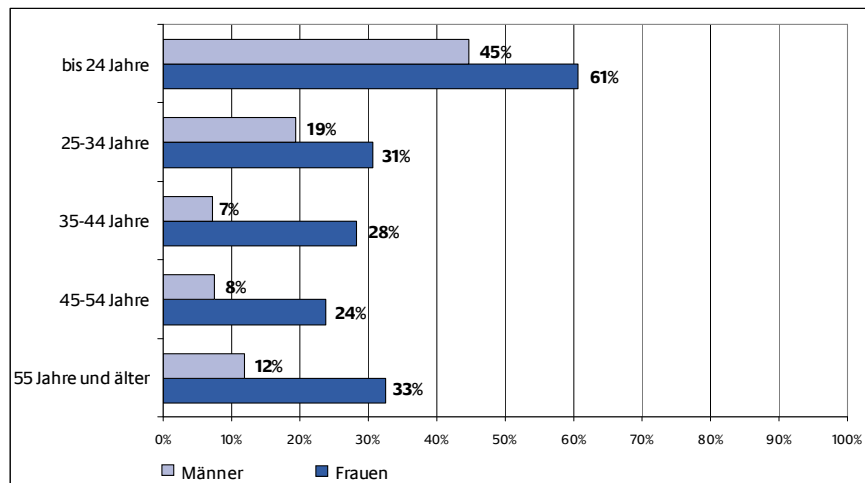
Abb. 19: Anteil abhängig Beschäftigter¹ gestaffelt nach Stundenlohn bis max. 8 Euro und nach Geschlecht 2004-2007



¹inklusive Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte
² unter 5 € = 1,7%; unter 6 € = 1,5%; unter 7 € = 1,7%
 Quelle: Bosch et al. 2009; Datenbasis: SOEP 2007.

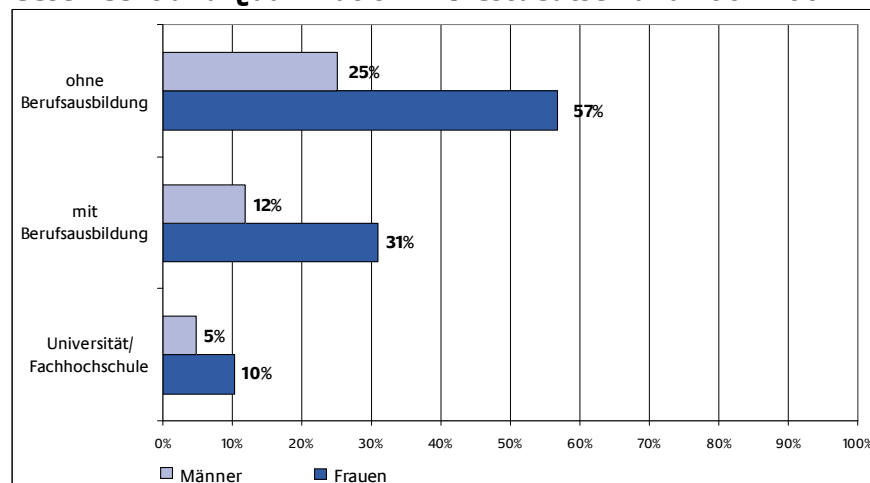
Insgesamt betrachtet ist Niedriglohn kein „Randphänomen“: In absoluten Zahlen stellen Beschäftigte in regulären Arbeitsverhältnissen, mit Ausbildung, in mittleren Altersgruppen und mit deutscher Staatsangehörigkeit die Mehrheit der Niedriglohnbeschäftigten. Deutlich überproportional von Niedriglohn betroffen sind jedoch – neben den geringfügig Beschäftigten (siehe unten) – die Altersgruppe der unter 25-Jährigen, Beschäftigte ohne Berufsausbildung und Ausländer/innen. (Kalina / Weinkopf 2010) Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über Niedriglohnanteile in Beschäftigtengruppen nach ausgewählten Merkmalen und Geschlecht (für Westdeutschland verfügbar).

Abb. 20: Niedriglohnanteil abhängig Beschäftigter¹ nach Geschlecht und Alter in Westdeutschland 2004-2007



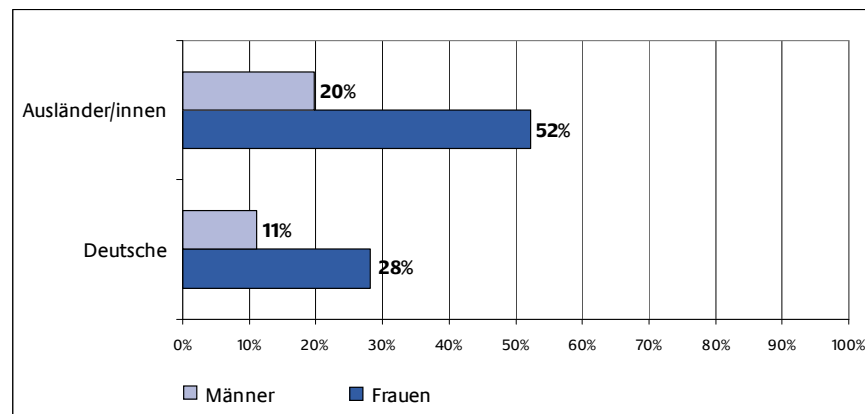
¹ inklusive Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte; Niedriglohn < 9,62 € brutto/Stunde
Quelle: Kalina / Weinkopf 2009; Datenbasis: SOEP 2007.

Abb. 21: Niedriglohnanteil abhängig Beschäftigter¹ nach Geschlecht und Qualifikation in Westdeutschland 2004-2007



¹ inklusive Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte; Niedriglohn < 9,62 € brutto/Stunde
Quelle: Kalina / Weinkopf 2009; Datenbasis: SOEP 2007.

Abb. 22: Niedriglohnanteil abhängig Beschäftigter¹ nach Geschlecht und Nationalität in Westdeutschland 2004-2007



¹ inklusive Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte; Niedriglohn < 9,62 € brutto/Stunde
Quelle: Kalina / Weinkopf 2009; Datenbasis: SOEP 2007.

Die Chancen, aus einer Niedriglohnbeschäftigung in eine höher bezahlte Beschäftigung aufzusteigen, sind in Deutschland im internationalen Vergleich besonders gering. Niedriglohnbeschäftigung erweist sich insbesondere für ältere Menschen, gering Qualifizierte und Frauen als Sackgasse. (Bosch et al. 2009) Wie eine Studie aus dem Jahr 2008 zeigt, gelang innerhalb von 6 Jahren fast 20 Prozent der Männer, jedoch nur knapp 11 Prozent der Frauen der Übergang aus dem Niedriglohnbereich in eine höher bezahlte Beschäftigung (Schank et al. 2008).

Geringfügige Beschäftigung

Die geringfügige Beschäftigung – sogenannte Minijobs – definiert sich ausschließlich über die Einkommenshöhe (unter 400 Euro monatlich) und ist seit der Neuregelung im Jahr 2003 unabhängig von den Wochenarbeitsstunden, auch wenn ein starker Zusammenhang zwischen Wochenarbeitszeit und geringfügiger Beschäftigung besteht. So ist fast die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten geringfügig beschäftigt (Puch 2009). Geringfügige Beschäftigung nimmt einen Sonderstatus in der Frage nach einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit ein, da diese Form der Beschäftigung neben dem geringen Einkommen zudem sozialversicherungsfrei ist. Geringfügig Beschäftigte erwerben keine oder nur minimale Ansprüche aus der Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Insgesamt waren im Jahr 2010 rund 20 Prozent aller weiblichen Beschäftigten gegenüber rund 10 Prozent aller männlichen Beschäftigten ausschließlich geringfügig beschäftigt.²⁰

Gemessen am Bruttostundenlohn war der Anteil der Niedriglohnbeziehenden an den geringfügig Beschäftigten mit rund 92 Prozent im Jahr 2006 (Kalina / Weinkopf 2008) äußerst hoch. Dies dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass in vielen Fällen nicht die Beschäftigten von der Steuer- und Abgabefreiheit der Minijobs profitieren, sondern dass dies von den Unternehmen als Einsparungsinstrument benutzt wird (Kalina / Weinkopf 2008). Zudem werden tarif- und arbeitsrechtliche Ansprüche, wie Urlaubsgeld und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bei geringfügiger Beschäftigung von Unternehmen, trotz des Diskriminierungsverbots für geringfügig Beschäftigte im Teilzeit- und Befristungsgesetz, häufig unterlaufen und die höhere Abgabenbelastung für Arbeitgeber auf die Beschäftigten abgewälzt (Weinkopf 2011). Dass geringfügige Beschäftigung insbesondere ein Instrument ist, das von den Unternehmen aus Flexibilisierungs- und Kostenkalkülen genutzt wird, legt auch der enorme Anteil geringfügiger Beschäftigung in bestimmten Branchen nahe. So liegt der Anteil der geringfügigen Beschäftigung an allen Beschäftigungsverhältnissen in einzelnen Branchen wie Gebäudereinigung oder Gastronomie mittlerweile bei über 40 Prozent (Wanger 2011).

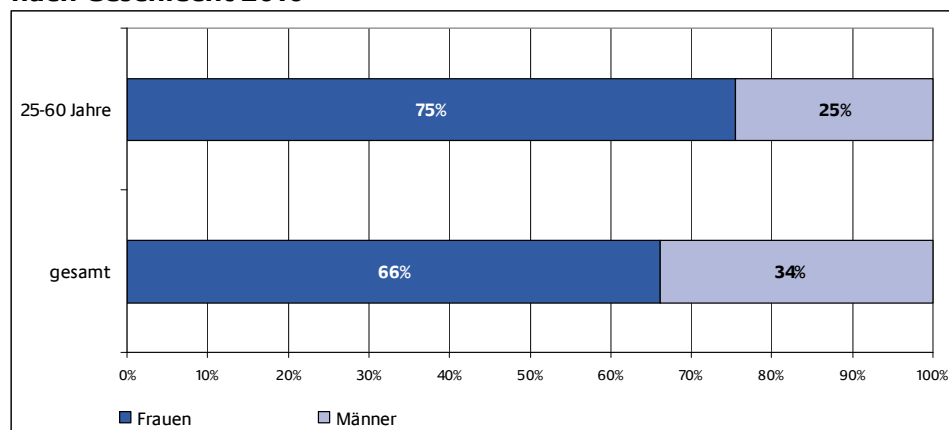
Von Seiten der Beschäftigten sind Minijobs eine Beschäftigungsform, die vorrangig in bestimmten – nach Geschlecht unterschiedlichen – Lebenssituationen ausgeübt wird. So ist bei den Männern über die Hälfte (rd. 57 Prozent) der ausschließlich geringfügig Beschäftigten unter 25 oder über 60 Jahre alt, also Schüler, Student oder Rentner. Bei den Frauen trifft dies jedoch nur auf knapp ein Drittel (rd. 32 Prozent) zu.²¹ Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist bei den Frauen demgegenüber unter den Verheirateten besonders hoch (BMFSFJ 2005).

Der Anteil der Frauen an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrug im Jahr 2010 rund 66 Prozent. Im Haupterwerbsalter von 25 bis 60 Jahren lag der Frauenanteil an den ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit rund 76 Prozent noch deutlich höher. (Siehe Abb. 23.)

²⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2011c und 2011d, eigene Berechnungen.

²¹ Stichtag 31. Dezember 2010, Quelle: Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011, eigene Berechnungen.

Abb. 23: Verteilung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht 2010



Quelle: Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011, eigene Berechnungen; Stichtag 31. Dezember 2010.

Nach den AVID-Daten, einer großangelegten Untersuchung zur Altersvorsorge von 2005, weisen schon rund 60 Prozent der heute etwa 50- bis 55-jährigen Frauen in Westdeutschland Erwerbsphasen mit geringfügiger Beschäftigung von durchschnittlich 7,6 Jahren auf; in Ostdeutschland sind es knapp 30 Prozent der 50- bis 55-jährigen Frauen mit durchschnittlich 3,5 Jahren der geringfügigen Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund kann geringfügige Beschäftigung bei Frauen nicht als ein Übergangsphänomen betrachtet werden. (Sachverständigenkommission 2011)

Insgesamt kann geringfügige Beschäftigung in Deutschland nicht als ein temporäres Phänomen in bestimmten Phasen des Lebensverlaufs gelten, da der Übergang aus geringfügiger in reguläre Beschäftigung aufgrund fehlender Durchlässigkeit selten gelingt, wie verschiedene Studien einhellig belegen.²²

Einkommen von selbständig Erwerbstätigen

Zur Betrachtung der Einkommenssituation von selbständig Erwerbstätigen muss der Mikrozensus herangezogen werden. Hier wird das monatlich zur Verfügung stehende Nettoeinkommen erhoben, ohne jedoch zwischen verschiedenen Einkommensquellen (neben Erwerbseinkommen bspw. auch Transferleistungen und Renten) zu unterscheiden. Laut dieser Statistik lag das gesamte Einkommen von vollzeiterwerbstätigen Selbständigen ohne Beschäftigte (sog. Solo-Selbständige) im Jahr 2008 im Durchschnitt bei monatlich 2.001 Euro netto. Das ist bedeutend weniger als das Nettoeinkommen von Selbständigen mit Beschäftigten (3.304 Euro), aber um 7,2 Prozent mehr als abhängig Beschäftigte im Durchschnitt (1.867 Euro) monatlich netto zur Verfügung haben. (Kelleter 2009)

Bei Solo-Selbständigen ist die Einkommensspanne am größten. Sowohl die obere als auch die untere Einkommensklasse ist bei den Solo-Selbständigen deutlich stärker besetzt als bei den abhängig Beschäftigten. Die unterste Einkommensklasse wird von den Solo-Selbständigen anteilmäßig am stärksten besetzt. Rund 24 Prozent der männlichen Solo-Selbständigen und rund 41 Prozent der weiblichen Solo-Selbständigen hatten im Jahr 2008 in Vollzeiterwerbstätigkeit ein Nettoeinkommen von unter 1.100 Euro im Monat. (Kelleter 2009)

²² Vgl. hierzu BMFSFJ 2011, Sachverständigenkommission 2011, Weinkopf 2011.

Der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern ist mit 34,7 Prozent bei den selbstständig Erwerbstätigen noch deutlich größer als bei den abhängig Beschäftigten (Sachverständigenkommission 2011).

2.6 EXISTENZSICHERNDES EINKOMMEN

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen zu Erwerbsbeteiligung, Erwerbsarbeitsvolumen und Einkommen von Frauen und Männern wird nun der Blick darauf gerichtet, wie hoch der Anteil der Frauen und Männer in Deutschland ist, deren Einkommen aus abhängiger Beschäftigung²³ unter oder über den Schwellenwerten für eine eigenständige Existenzsicherung liegt.²⁴ Die Grenzwerte zur Definition einer eigenständigen existenzsichernden Beschäftigung sind hier in Tabelle 5 nochmals abgebildet (siehe dazu Kapitel 1 und 4).

Tab. 5: Notwendiges Bruttomonatseinkommen aus abhängiger Beschäftigung für eine eigenständige Existenzsicherung im Jahr 2011 in Deutschland¹

	Variante 1: Kinderlose Person	Variante 2: Alleinerziehende Person mit einem Kind
Kurzfristige Existenzsicherung²	1.118 €	1.515 €
Langfristige Existenzsicherung³	2.175 €	2.654 €

¹ Arbeitnehmer/innenbrutto; Erläuterungen und Berechnungen siehe Kapitel 4.

² Notwendiges Einkommen zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs in einem Monat.

³ Notwendiges Einkommen zum Erwerb ausreichender Ansprüche für den Fall von Elternschaft (Elterngeld), Arbeitslosigkeit (ALG I), Erwerbsunfähigkeit und Alter.

Rund ein Drittel aller abhängig beschäftigten Frauen im Alter von 25 bis 60 Jahren²⁵ erzielt ein Erwerbseinkommen, das nicht für eine eigenständige Existenzsicherung in Bezug auf die unmittelbare Bedarfsdeckung reicht. Der Anteil der Männer mit einem Verdienst unterhalb der kurzfristigen Existenzsicherung liegt in dieser Gruppe bei einem Zehntel. Rund 45 Prozent der beschäftigten Frauen und rund 15 Prozent der beschäftigten Männer im Haupterwerbsalter könnten mit ihrem Verdienst den unmittelbaren Bedarf für sich und ein Kind nicht eigenständig decken. (Siehe. Abb. 24.)

Zieht man die Grenzwerte für eine langfristige Existenzsicherung heran, so erhöht sich der Anteil der beschäftigten Frauen und Männer, deren Verdienst unterhalb einer eigenständigen Existenzsicherung liegt, deutlich. Rund 62 Prozent der beschäftigten Frauen im Alter von 25 bis 60 Jahren und rund 29 Prozent der Männer dieser Gruppe verdienen nicht genug, um mit ihrem

²³ Aus Gründen der Datenverfügbarkeit und -vergleichbarkeit muss hier die Einschränkung auf abhängig Beschäftigte und Einkommen aus abhängiger Beschäftigung erfolgen.

²⁴ Die Grenzwerte zur Definition einer existenzsichernden Beschäftigung wurden auf Grundlage der rechtlichen Regelungen von 2011 berechnet. Die Entgeltangaben lagen jedoch zum Zeitpunkt der Berechnungen nur für das Jahr 2010 vor. Um möglichst aktuelle Werte abzubilden, wurde diese geringfügige Inkonsistenz hier in Kauf genommen. Im Gegenzug liegen die Abgrenzungen der jeweiligen Verdienstklassen jeweils etwas unterhalb der berechneten Grenzwerte.

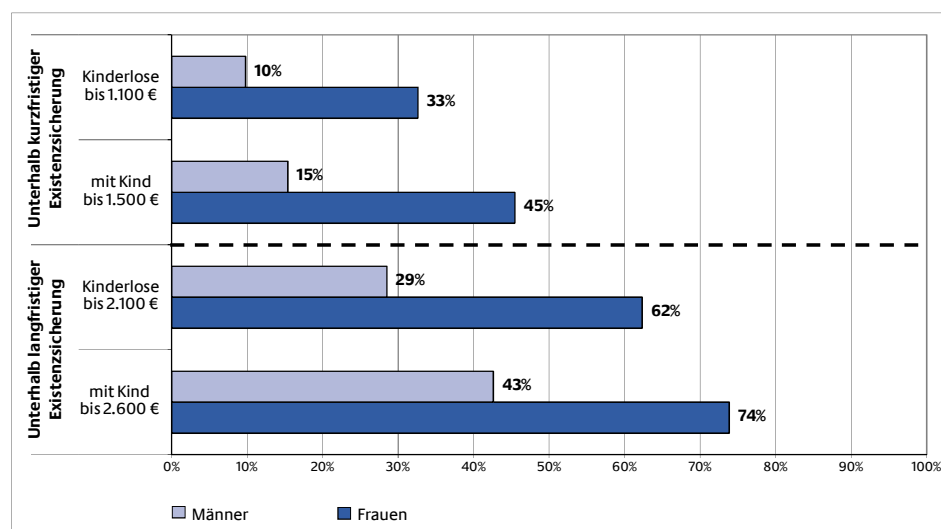
²⁵ Alle Beschäftigten einschließlich Teilzeitbeschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Die Einschränkung auf diese Altersgruppe wurde in der Gruppe aller Beschäftigten vorgenommen, um Verzerrungen durch typische „Nebenverdienende“, wie Studierende oder Rentner/innen, möglichst auszuschließen.

Einkommen eigene Ansprüche zu erwerben, die im Falle von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Alter für eine eigenständige Existenzsicherung ausreichen. (Siehe Abb. 24.)

Drei Viertel der beschäftigten Frauen im Haupterwerbsalter (rd. 74 Prozent) wären mit ihrem aktuellen Verdienst nicht in der Lage, alleine mit dem eigenen Erwerbseinkommen langfristig für sich und ein Kind zu sorgen, d. h. auch für den Fall von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit ausreichend Ansprüche für eine eigenständige Existenzsicherung zu erwerben. Rund 43 Prozent der beschäftigten Männer liegen mit ihrem Verdienst ebenso unter dieser Schwelle einer langfristigen eigenständigen Existenzsicherung für sich und ein Kind. (Siehe Abb. 24.)

Diese Berechnungen zeigen sehr große Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Frage der eigenständigen Existenzsicherung. Ein enorm hoher Anteil der beschäftigten Frauen ist nicht in der Lage, mit dem eigenen Einkommen langfristig die eigene Existenz zu sichern, geschweige denn mit einem Kind. Es wird aber auch deutlich, dass ein hoher Anteil der beschäftigten Männer gar nicht mehr in der Lage wäre, die traditionelle Rolle des alleinigen „Familienernährers“ zu erfüllen.

Abb. 24: Anteile der Beschäftigten¹ (ohne Auszubildende) im Alter von 25 bis 60 Jahren² mit Bruttomonatsentgelten³ unterhalb existenzsichernder Grenzwerte nach Geschlecht 2010



¹ Hauptbeschäftigungsverhältnisse inklusive ausschließlich geringfügig Beschäftigten.

² Die Einschränkung auf diese Altersgruppe wurde hier vorgenommen, um typische „Nebenverdienende“, wie Studierende und Rentner/innen, unberücksichtigt zu lassen.

³ Arbeitsentgelt inklusive Zulagen und Sonderzahlungen vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Quelle: Sonderauswertung der Entgelt- und Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011, eigene Berechnungen.

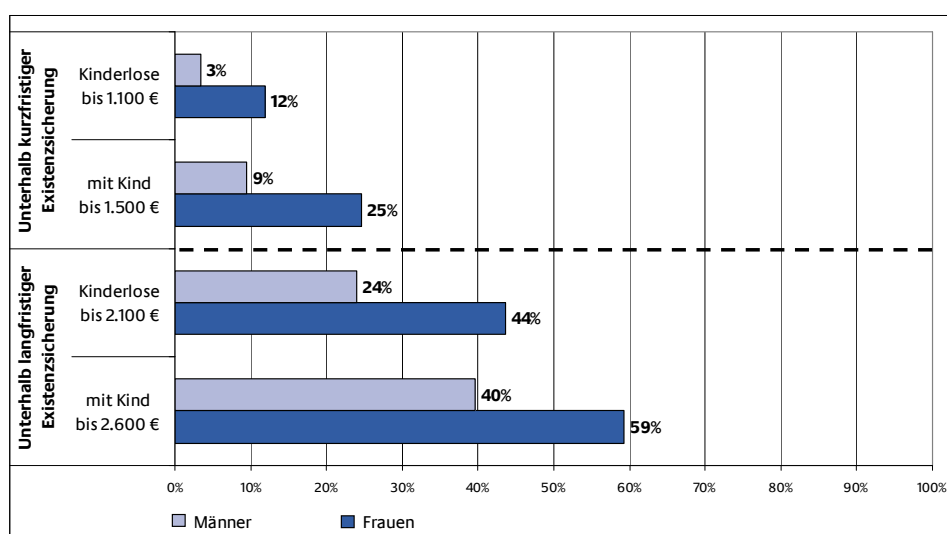
Einen großen Einfluss auf das Einkommen und die eigenständige Existenzsicherung hat die Arbeitszeit. Die Frage, ob das eigene Erwerbseinkommen für die eigenständige Existenzsicherung ausreicht, ist aber auch bei einem beachtlichen Anteil der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten virulent.

Rund 12 Prozent der vollzeitbeschäftigten Frauen sowie rund 3 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer liegen mit ihrem Erwerbseinkommen unterhalb der Schwelle der kurzfristigen Existenzsicherung. Ein Viertel der weiblichen Vollzeitbeschäftigten gegenüber einem Zehntel

der männlichen Vollzeitbeschäftigten erzielen ein Entgelt, das unterhalb der Schwelle des unmittelbaren Existenzminimums für eine Person mit Kind liegt. (Siehe Abb. 25.)

Im Hinblick auf eine langfristige Existenzsicherung liegen rund 44 Prozent der in Vollzeit beschäftigten Frauen (Männer rund 24 Prozent) unterhalb der Einkommenschwelle, die eigene Ansprüche zur eigenständigen Existenzsicherung auch im Fall von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Alter sichert. Rund 59 Prozent der weiblichen und rund 40 Prozent der männlichen Vollzeitbeschäftigten könnten mit ihrem aktuellen Verdienst die langfristige Existenzsicherung für sich und ein Kind nicht leisten. (Siehe Abb. 25.)

Abb. 25: Anteile der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit Bruttomonatsentgelten¹ unterhalb existenzsichernder Grenzwerte nach Geschlecht 2010



¹ Arbeitsentgelt inklusive Zulagen und Sonderzahlungen vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Quelle: Sonderauswertung der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2011, eigene Berechnungen.

3 EMPFEHLUNGEN

Die Befunde dieser Untersuchung, in welchem Ausmaß es Frauen und Männern in Deutschland gelingt, durch Erwerbstätigkeit den eigenen Lebensunterhalt eigenständig und nachhaltig zu sichern, weisen auf einen deutlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf das Ziel der existenzsichernden Erwerbstätigkeit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern.

Im Folgenden werden vor dem Hintergrund der dargelegten Befunde Schlussfolgerungen für die ESF-Umsetzung in Deutschland gezogen. Der ESF kann seine Wirkung allerdings nur innerhalb der gegebenen beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland entfalten, die ihrerseits außerhalb des Einflussbereichs des ESF liegen. Deshalb wird hier einleitend kurz auf wesentliche Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen eingegangen.

3.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Das Ausmaß, in dem insbesondere Frauen ihre Existenz eigenständig und langfristig durch eigene Erwerbstätigkeit sichern, hängt von vielen Faktoren und Rahmenbedingungen ab. Elternschaft hat in Deutschland einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Kontinuität und den Umfang der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist deshalb die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch die Pflege von Angehörigen darf als wichtiger Aspekt in diesem Kontext nicht vernachlässigt werden. Leisbare, qualitative und zeitlich ausreichende Betreuungs- und Pflegeangebote vor Ort sind dabei ebenso von Bedeutung wie die innerbetriebliche Arbeitsorganisation und Arbeitszeitflexibilität, die sich an den Bedürfnissen von Eltern und Pflegenden orientieren. Die Praxis der innerfamiliären Arbeitsteilung, die in Deutschland immer noch stark am traditionellen Modell des „männlichen Familienernährers“ und der „weiblichen Familienarbeiterin und Zuverdienerin“ orientiert ist, muss in diesem Zusammenhang ebenfalls problematisiert werden.

Die Gestaltung wesentlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen, die einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen in Deutschland haben, ist jedoch widersprüchlich. So werden durch das steuerrechtliche Ehegattensplitting²⁶ und die beitragsfreie Mitversicherung von nicht oder nur geringfügig erwerbstätigen Ehepartner/inne/n in der gesetzlichen Krankenversicherung Anreize zur Aufgabe oder Einschränkung der Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen gesetzt. Die Befunde weisen insbesondere bei Frauen auf einen Zusammenhang von Familienstand und Erwerbsbeteiligung. Die Europäische Kommission kritisiert in ihrer Stellungnahme zum nationalen Reformprogramm Deutschlands²⁷ deshalb das Ehegattensplitting im deutschen Steuerrecht als eine wesentliche Barriere der Erwerbsbeteiligung und Vollzeitbeschäftigung von Frauen. Während steuerrechtliche Anreize eine traditionelle innerfamiliäre Arbeitsteilung befördern, wird mit dem neuen Unterhaltsrecht jedoch erwartet, dass im Scheidungsfall die ehemaligen Ehepartner/innen wieder selbst für das eigene Auskommen sorgen (Sachverständigenkommission 2011). Frauen können sich also nicht langfristig auf die (nach-)eheliche Unterhaltspflicht verlassen. Erwerbsunterbrechungen aufgrund eines traditionellen Modells der innerfamiliären Arbeitsteilung während einer Ehe haben jedoch beträchtliche Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen in

²⁶ Vgl. dazu Spangenberg 2005.

²⁷ Empfehlung der Europäischen Kommission für Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2011. Brüssel, SEK(2011)endg.

der Lebensphase nach einer Scheidung. Die Regelungen im SGB II in Bezug auf die Bedarfsgemeinschaft wiederum stellt den Haushaltskontext über die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen und Männern und geht dabei noch über die eheliche Unterhaltspflicht hinaus, indem sie auch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften einbezieht, woraus ansonsten keine Ansprüche abgeleitet werden können.

Neben verschiedenen Einflussfaktoren auf Kontinuität und Umfang der Erwerbsbeteiligung spielt die Lohnpolitik eine entscheidende Rolle im Hinblick auf existenzsichernde Beschäftigung. Die Frage, ob sich Frauen und Männer durch eine (Vollzeit-)Beschäftigung ein ausreichendes Einkommen sichern können, ohne auf steuerfinanzierte Leistungen wie etwa die Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein, lässt sich nicht von der Diskussion um Lohnuntergrenzen und Mindestlöhne trennen. Auch das Modell der geringfügigen Beschäftigung ist in diesem Zusammenhang als besonders problematisch zu diskutieren. Angesichts des Befunds, dass der Großteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor (rd. 69 Prozent) sowie der Großteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Haupterwerbsalter (rd. 76 Prozent) Frauen sind, handelt es sich hier um eine dringliche gleichstellungsrelevante Frage.

3.2 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ESF-UMSETZUNG

Welche Empfehlungen lassen sich aus den Befunden nun für die Umsetzung des ESF in Deutschland im Rahmen der ESF-Interventionsmöglichkeiten ableiten?

Die Befunde dieser Expertise zum Anteil der Beschäftigten in Deutschland mit einem Einkommen unterhalb der eigenständigen Existenzsicherung unterstreichen die Bedeutung, die das Ziel der existenzsichernden Erwerbstätigkeit nicht nur, aber ganz besonders im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter hat. Da der ESF angesichts seiner Reichweite in Deutschland zwar keine große Breitenwirkung, jedoch eine starke Signalwirkung entfalten kann, empfiehlt es sich, die nachhaltige Integration von Frauen in existenzsichernde Erwerbstätigkeit als Gleichstellungsziel des ESF stärker in den Vordergrund zu rücken und die Frage der eigenständigen Existenzsicherung insgesamt als Maßstab der Programmumsetzung zu etablieren. Dies könnte sowohl durch eine gezielte Auswertung aktueller Programme hinsichtlich ihrer Ausrichtungen und Ergebnisse unter dem Aspekt der eigenständigen Existenzsicherung erfolgen als auch durch eine verbindliche Orientierung des künftigen ESF-Programms in der neuen Programmperiode auf die Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern. Damit würde auch in substantieller Weise einem Kernziel der Strategie Europa 2020 entsprochen, der Bekämpfung der Armut, insbesondere von besonders gefährdeten Gruppen wie bspw. Alleinerziehenden oder älteren Frauen.²⁸

Existenzsichernde Erwerbstätigkeit als Maßstab der ESF-Förderung

Existenzsichernde Erwerbstätigkeit als Maßstab für die ESF-Förderung von Programmen und Projekten würde bedeuten, dass alle Maßnahmen so ausgerichtet sein müssen, dass sie die *existenzsichernde* Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern fördern. Dies wäre im Zuge der Planung von ESF-geförderten Einzelprogrammen sowie der Projektauswahl zu überprüfen und sicherzustellen.

²⁸ Mitteilung der Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel, KOM(2010)2020 endg.

Der ESF wird dabei unter den gegebenen Rahmenbedingungen und im Rahmen seiner Interventionsmöglichkeiten und Reichweite insgesamt keine strukturellen Veränderungen in der Breite bewirken können. Es gilt jedoch zu verhindern, dass die im Hinblick auf existenzsichernde Beschäftigung problematischen Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt durch die ESF-Förderung reproduziert werden. Dass dies ein berechtigtes Anliegen ist, darauf deuten Befunde aus der vorangegangenen ESF-Förderperiode. Die Halbzeitbewertung des Ziel3-Programms 2000-2006 kam auf Basis einer Teilnehmendenbefragung zu dem Ergebnis, dass Teilnehmerinnen von ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose zu fast einem Viertel in geringfügiger Beschäftigung (24 Prozent, Männer: 3 Prozent) und in der Mehrheit in Teilzeitbeschäftigung (67 Prozent, Männer: 9 Prozent) mündeten²⁹. Eine entsprechende Analyse der Ausrichtung und Ergebnisse der aktuellen Programme würde vor diesem Hintergrund wichtige Aufschlüsse zur Vorbereitung der kommenden Förderperiode geben.

Die Aufnahme einer geringfügigen oder Niedriglohnbeschäftigung sollte vor diesem Hintergrund nicht als Programmserfolg gelten. Vielmehr sollte die Qualität der Arbeitsmarktintegration im Hinblick auf Existenzsicherung und Stabilität im Vordergrund stehen. Auch der Übergang von einer geringfügigen oder Niedriglohnbeschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige und höher bezahlte Erwerbstätigkeit oder von einer Teilzeit- in eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit sollte als Indikator für den Programmserfolg ins Zentrum gerückt werden.

Vor dem Hintergrund der Befunde zum Einkommen von Solo-Selbständigen sollte auch insbesondere der bisherige Themenschwerpunkt der Förderung von Existenzgründungen im Hinblick auf die Frage analysiert und abgewogen werden, inwieweit diese Fördermaßnahmen tatsächlich zur Etablierung nachhaltig existenzsichernder Erwerbstätigkeit beitragen.

Zum anderen sollte die ESF-Förderung für ein gezieltes Agenda-Setting genutzt werden, um alle mit der Frage der existenzsichernden Erwerbstätigkeit verbundenen Problemfelder verstärkt in das Blickfeld zu rücken sowie Lösungsansätze zu entwickeln und einzubringen. Hier sind insbesondere auch die Sozialpartner gefordert, die eine wichtige Rolle in der ESF-Umsetzung spielen – sowohl als Programmbegleiter wie auch als Programmumsetzer.

Zielgruppen im Rahmen der Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit

Die Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern als Ziel des ESF würde insgesamt auch bedeuten, im Rahmen des ESF bestimmte Zielgruppen verstärkt in den Blick zu nehmen. Das beträfe etwa die Gruppe der Nichterwerbspersonen, insbesondere nicht-erwerbstätige Mütter, und die Gruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Haupterwerbssalter. Diese Fokussierung ließe sich auch mit dem zunehmend ins Zentrum rückenden Thema des Fachkräftemangels verbinden.³⁰

Zentrale Zielgruppen im Rahmen der Förderung existenzsichernder Beschäftigung müssen niedrigqualifizierte Frauen sowie Frauen mit Migrationshintergrund sein, die jeweils eine besonders geringe Erwerbsbeteiligung und bei Erwerbstätigkeit sehr hohe Niedriglohnanteile aufweisen, wie die Befunde dieser Expertise zeigen.

²⁹ RWI / SÖSTRA (2005): Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000-2006 EPPD Ziel 3. Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht Dezember 2005 im Auftrag des BMAS. Essen.

³⁰ Siehe bspw. Eichhorst et al. 2011.

Vor dem Hintergrund, dass ein Berufsabschluss einen deutlichen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat, müssen junge Frauen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss als wichtige Zielgruppe im Rahmen der Förderung der Berufsbildung gelten. Denn wie bspw. die Expertise der Agentur für Gleichstellung im ESF zum Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“ (Pimminger 2011) zeigt, bleiben junge Frauen mit niedrigem Schulabschluss deutlich häufiger ohne Berufsausbildung als die männliche Vergleichsgruppe.

Schließlich sollten Alleinerziehende als eine explizite Zielgruppe des ESF angesprochen werden, da hier viele Schwierigkeiten, die bei der Frage der existenzsichernden Beschäftigung eine Rolle spielen, kulminieren und Alleinerziehende deshalb eine besonders armutsgefährdete Gruppe sind.

Fokussierung der spezifischen Gleichstellungsprogramme auf das Ziel der existenzsichernden Erwerbstätigkeit

Insbesondere auch die spezifischen Gleichstellungsprogramme (Code 69) sollten künftig die Förderung der existenzsichernden Beschäftigung von Frauen als Grundlage wirtschaftlicher Unabhängigkeit ins Zentrum ihrer Aktivitäten stellen. Sie könnten damit auch eine Fokussierung der unterschiedlichen, unter Code 69-geförderten Maßnahmen auf ein konkretes, gemeinsames Ziel erreichen. Dabei sollten die Programme – vor dem Hintergrund ihrer verhältnismäßig geringen budgetären Ausstattung und Reichweite – vor allem auf übergreifende Maßnahmen wie Analysen, Bewusstseinsbildung und Modellversuche im Sinne des Agenda-Settings konzentriert werden.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BERECHNUNG EINES EXISTENZSICHERNDEN ERWERBSEINKOMMENS

Die Frage, wie hoch ein Erwerbseinkommen für eine eigenständige Existenzsicherung mindestens sein muss, erfordert eine Zusammenschau unterschiedlicher Konzepte, wie das Existenzminimum in Deutschland definiert und berechnet wird. Bei diesen Modellen handelt es sich immer um eine bestimmte Setzung verschiedener Faktoren und Annahmen, weshalb die auf unterschiedliche Weise gewonnenen Grenzwerte immer nur als Orientierungsrahmen, nicht jedoch als absolute Größe betrachtet werden können.

- **Soziokulturelles Existenzminimum**

Der Begriff des soziokulturellen Existenzminimums bezieht sich in Deutschland auf das sozialgesetzlich durch die Regelsätze im SGB II und XII („Hartz IV“ und Sozialhilfe) definierte Existenzminimum. Die Höhe der Regelsätze wird auf Basis statistischer Erhebungen der Verbrauchsausgaben unterer Einkommensgruppen berechnet. Hinzu kommt die Übernahme der individuellen und regional unterschiedlichen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Freibeträge in der Anrechnung von Erwerbseinkommen bei erwerbstätigen Hilfebedürftigen, um die mit der Erwerbsarbeit verbundenen Kosten, wie Fahrtkosten und Arbeitskleidung, zu berücksichtigen und Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu setzen.

- **Steuerrechtliches Existenzminimum**

Der steuerliche Grundfreibetrag definiert das steuerlich zu verschonende Existenzminimum und orientiert sich am sozialgesetzlichen Regelsatz sowie einem pauschalierten Betrag für Unterkunfts- und Heizungskosten. Die Berechnung des in § 32a EStG geregelten steuerlichen Grundfreibetrags erfolgt in den Existenzminimumberichten. Für Beschäftigte kommen zudem Freibeträge für beruflich bedingte Ausgaben, Werbungskosten wie bspw. Fahrtkosten, hinzu.

- **Schuldrechtliches Existenzminimum**

Die gesetzlich festgelegte Pfändungsfreigrenze beruht auf dem steuerlichen Grundfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz. In der Zivilprozessordnung (§ 850) wird ein pfändungsfreies Minimum gesetzlich bestimmt. Die aktuellen Werte sind der jeweils gültigen Pfändungstabelle zu entnehmen. Die Höhe der Pfändungsfreigrenze soll über ein Existenzminimum hinaus einen Anreiz zur Beibehaltung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geben.

- **Armutsrisikoschwelle (Europäische Sozialcharta)**

Die in Bezug auf die Europäische Sozialcharta definierte Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens³¹ in einem Land. Dieser Indikator beschreibt „*die Möglichkeit einer Armutsgefährdung – insbesondere bei längerem Verbleiben in diesem niedrigen Einkommensbezug*“ (Deutscher Bundestag 2008a, S. 16) in Orientierung am Medianeinkommen. Während mit den oben genannten Modellen versucht wird, das gesellschaftlich notwendige Minimum an materiellem Lebensstandard zu definieren, wird die Armutsrisikoschwelle also relational in Bezug auf das Durchschnittseinkommen in einem Land berechnet.

³¹ Gewichtetes Einkommen pro Kopf von Personen in Haushalten.

4.1 MODELL ZUR BERECHNUNG DES EXISTENZMINIMUMS IN DEUTSCHLAND 2011³²

Die Grenzwerte zur Bestimmung, ab welchem Monatseinkommen eine Erwerbstätigkeit tatsächlich eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht, werden im Folgenden auf Grundlage einer Zusammenschau der verschiedenen skizzierten Modelle definiert.

Bei den betrachteten Modellen handelt es sich um gesetzlich bzw. amtlich definierte Grenzwerte. Eine kritische Analyse der Angemessenheit des sozialgesetzlich und steuerrechtlich festgelegten Existenzminimums, etwa im Hinblick auf die Eröffnung gesellschaftlicher Teilhabe, ist ebenso wenig Gegenstand dieser Expertise wie eine Diskussion vor dem Hintergrund der Einkommensschere in Deutschland.

Da es um eine eigenständige Existenzsicherung geht, die unabhängig von Familienkonstellationen die eigene Existenz sichern und auch bei einer Veränderung der familiären Verhältnisse ein Abrutschen unter das Existenzminimum verhindern soll³³, wird hier auf individuelle Personen und nicht auf Haushalte abgestellt. Dabei werden zwei Varianten näher beleuchtet: einmal das Existenzminimum für eine alleinstehende kinderlose Person (Variante 1) sowie zum Zweiten das Existenzminimum für eine alleinerziehende Person mit einem Kind (Variante 2). Variante 2 wurde vor dem Hintergrund gewählt, dass sich der Anspruch auf eine eigenständige Existenzsicherung auch auf Personen mit Kindern, unabhängig vom Familienmodell, erstrecken muss, und die eigene Existenz im Lebensverlauf sowie die Existenz von minderjährigen Kindern auch bei einer Veränderung der Familienform³⁴ gesichert sein muss.

Aufgrund der Komplexität beschränken sich die folgenden Ausführungen und Berechnungen auf Modellfälle mit einem Einkommen ausschließlich aus abhängiger Beschäftigung.

Variante 1: Grenzwerte für eine Person ohne Kinder

Die folgenden Werte und Erläuterungen zur Berechnung des Existenzminimums für eine alleinstehende Person ohne Kinder beziehen sich auf das Jahr 2011.

³² Für wertvolle Hinweise zu diesem Kapitel danke ich Ulrike Spangenberg.

³³ Eine Ehe bietet keine Garantie auf eine langfristige Existenzsicherung. Das neue Unterhaltsrecht in Deutschland zielt im Falle einer Scheidung auf die wirtschaftliche Selbstverantwortung der ehemaligen Ehepartner/innen. Erwerbsunterbrechungen aufgrund eines bestimmten Modells der innerfamiliären Arbeitsteilung während einer Ehe haben jedoch enorme Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen in der Lebensphase nach einer Ehe.

³⁴ Im Jahr 2009 resultierte bei 59 Prozent der Alleinerziehenden die aktuelle Familienform aus der Trennung von Ehepartner/innen. 35 Prozent der alleinerziehenden Elternteile waren ledig, weitere 6 Prozent verwitwet (Statistisches Bundesamt 2010).

Tab. 6: Variante 1: Grenzwerte für eine kinderlose Person 2011

Modell	€/Monat netto	Erläuterungen
SGB II und XII ¹	364 € variabel 100 € max. 200 €	Regelsatz für eine erwachsene alleinstehende Person ohne Kinder Übernahme der individuellen Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasser; regional unterschiedliche Mietobergrenzen Grundfreibetrag bei der Anrechnung des Einkommens von erwerbstätigen Hilfebedürftigen für die zur Erzielung des Einkommens notwendigen Ausgaben und Sonderausgaben Weitere Freibeträge bei der Anrechnung des Einkommens von erwerbstätigen Hilfebedürftigen, gestaffelt für Einkommen bis 1.200 € als Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
Steuerlicher Grundfreibetrag ²	667 € 77 €	Steuerfreies Einkommen einer alleinstehenden Person; bemessen am sozialhilferechtlichen Regelsatz sowie den pauschalierten Kosten für Unterkunft und Heizung Arbeitnehmerpauschbetrag für beruflich bedingte Ausgaben (Werbungskosten wie bspw. Fahrtkosten, Arbeitskleidung: 920 € pro Jahr)
Pfändungsfreigrenze ³	1.029,99 €	Pfändungsfreigrenze für eine alleinstehende Person; basierend auf dem steuerlichen Grundfreibetrag gemäß §32a Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz zur Sicherung des Existenzminimums sowie einem Selbstbehalt als Anreiz zur Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit
Armutrisikoschwelle ⁴	980 € ⁴ 781 € ⁴ 801 € ⁶ 925 € ⁷	60 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in einem Land; unterschiedliche Grenzwerte je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsmethodik ⁵ : EVS 2003 EU-SILC 2006 MZ 2009 SOEP 2008

¹ Quelle: SGB II und www.bmas.de² Quelle: Siebter Existenzminimumsbericht für das Jahr 2010 und www.bundesfinanzministerium.de für den aktuellen Grundfreibetrag ab 2010.³ Quelle: Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2011.⁴ Quelle: Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008.⁵ Die unterschiedlichen Grenzwerte liegen nicht hauptsächlich in den verschiedenen Jahren der Berechnung begründet; im Jahr 2008 bspw. beträgt die Armutsrisikoschwelle auf Basis des Mikrozensus⁶ 797 € gegenüber 925 € auf Basis des SOEP⁷.⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt: www.amtliche-sozialberichterstattung.de⁷ Quelle: Grabka / Frick 2010.

Zur Festlegung des Existenzminimums werden im Folgenden sozialgesetzlich und steuerrechtlich definierte Werte herangezogen. Die Wahl dieser Modellwerte begründet sich damit, dass es sich dabei um in Hinblick auf ein notwendiges Mindestmaß der Existenzsicherung definierte Werte handelt, die eine – gesetzlich festgelegte – Untergrenze bestimmen. Die Pfändungsfreigrenze beinhaltet demgegenüber über das definierte Existenzminimum hinaus einen Anteil als Anreiz zur Beibehaltung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Deutscher Bundestag 2001). Zudem wird im Hinblick auf die hier zugrundeliegende Fragestellung ein Modell gewählt, das eine absolute Untergrenze der materiellen Existenzsicherung definiert, gegenüber einem Modell wie der relativen Armutsrisikoschwelle, die sich unmittelbar am Durchschnittseinkommen orientiert. Denn Maßgabe für die Fragestellung dieser Expertise ist ein Orientierungsrahmen zur Definition eines gesellschaftlich notwendigen Minimums der materiellen Existenzsicherung.

Die hier zugrunde gelegten Grenzwerte werden wie folgt definiert und berechnet. Der Grenzwert für nicht-erwerbstätige Personen, bspw. Rentner/innen, wird aus dem Regelsatz für

Alleinstehende nach SGB II in der Höhe von 364 Euro für das Jahr 2011 sowie einem Pauschalbetrag für Unterkunft und Heizung gebildet. Beim Grenzwert für Erwerbstätige wird der Grundfreibetrag nach SGB II in der Höhe von 100 Euro hinzugerechnet. Der Pauschalbetrag für Unterkunft und Heizung wurde unter Heranziehung der im Achten Existenzminimumbericht³⁵ zugrunde gelegten Durchschnittskosten berechnet. Daraus ergeben sich für das Jahr 2011 ein Heizkostenbetrag von 55 Euro im Monat sowie durchschnittliche Mietkosten von 7,44 Euro pro Quadratmeter. Als angemessene Wohnungsgröße werden im Existenzminimumbericht zur Berechnung des steuerlichen Grundfreibetrags für eine alleinstehende Person 30 Quadratmeter festgelegt, was für 2011 eine Mietkostengrenze in der Höhe von 223 Euro ergäbe. Das ist auch vor dem Hintergrund regional sehr unterschiedlicher Miethöhen kein realistischer Betrag, wie im Existenzminimumbericht selbst durch den Hinweis auf eine mögliche Kompensation durch Wohngeld nach WoGG eingestanden wird. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sind zur Bewertung der Angemessenheit der Wohnungsgröße nach SGB II die landesrechtlichen Vorschriften zu § 10 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) heranzuziehen. Diese sind in den Bundesländern unterschiedlich gestaltet, in der Regel gilt jedoch eine Wohnungsgröße von bis zu 45 Quadratmetern für eine Person als angemessen. Daraus errechnet sich ein Höchstbetrag von rund 335 Euro Mietkosten.

Für Variante 1 – eine kinderlose Person – ergibt sich daraus als Existenzminimum für nicht-erwerbstätige Personen, bspw. Rentner/innen, eine Orientierungsgröße in Höhe von monatlich 754 Euro netto. Für Erwerbstätige wird auf Grundlage dieser Berechnungen das Existenzminimum durch die Berücksichtigung der durch die Erwerbstätigkeit entstehenden Kosten (gemäß Freibetrag laut SGB II) etwas höher mit monatlich 854 Euro netto angesetzt.

Bei den genannten Werten handelt es sich um eine Momentaufnahme für das Jahr 2011. Entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten sind die Grenzwerte des Existenzminimums jährlich anzupassen. Schließlich bleibt festzuhalten, dass die genannten Werte für Deutschland ein Existenzminimum für kinderlose Personen als Untergrenze definieren, das neben der Sicherung der physischen Existenz nur ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht.

Variante 2: Grenzwerte für eine alleinerziehende Person mit einem Kind

Die im Folgenden angeführten Werte und Erläuterungen zur Berechnung des Existenzminimums für Alleinerziehende beziehen sich auf eine alleinerziehende Person mit einem Kind unter 6 Jahren im Jahr 2011.

³⁵ Die Existenzminimumberichte legen auf Basis des Regelsatzes nach SGB II sowie von berechneten Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung die Werte des steuerlichen Grundfreibetrags fest.

Tab. 7: Variante 2: Grenzwerte für Alleinerziehende mit einem Kind unter 6 Jahren 2011

Modell	€/Monat netto	Erläuterungen
SGB II und XII ¹	750 € variabel 100 € max. 230 €	Regelsätze, Mehrbedarf und Zuschüsse für eine alleinerziehende Person mit einem Kind unter 6 Jahren ² Übernahme der individuellen Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasser; regional unterschiedliche Mietobergrenzen Grundfreibetrag bei der Anrechnung des Einkommens von erwerbstätigen Hilfebedürftigen für die zur Erzielung des Einkommens notwendigen Ausgaben Weitere Freibeträge bei der Anrechnung des Einkommens von erwerbstätigen Hilfebedürftigen mit Kind, gestaffelt für Einkommen bis 1.500 € als Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
Steuerlicher Grundfreibetrag ³	667 € 584 € 77 €	Steuerfreies Einkommen einer alleinstehenden Person; bemessen am sozialhilferechtlichen Regelsatz sowie den pauschalierten Kosten für Unterkunft und Heizung Kinderfreibeträge für das sächliche Existenzminimum sowie den pauschalierten Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf Arbeitnehmerpauschalbetrag für beruflich bedingte Ausgaben (Werbungskosten wie bspw. Fahrtkosten, Arbeitskleidung; 920 € pro Jahr)
Pfändungsfreigrenze ⁴	1.419,99 €	Pfändungsfreier Betrag für eine Person mit Unterhaltspflicht für eine weitere Person; basierend auf dem steuerlichen Grundfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz zur Sicherung des Existenzminimums sowie einem Selbstbehalt als Anreiz zur Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit
Armutsrisikoschwelle ⁵	1.041 € ⁷ 1.274 € ⁸ 1.015 € ⁸ 1.203 € ⁹	60 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens; in einem Land unterschiedliche Grenzwerte je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsmethodik ⁶ : MZ 2009 EVS 2003 EU-SILC 2006 SOEP 2008

¹ Quelle: SGB II und www.bmas.de; je nach Alter und Anzahl gelten unterschiedliche Regelsätze und Beträge für den Mehrbedarf.

² 364 € Regelsatz für eine erwachsene Person, 215 € Regelbedarf für ein Kind unter 6 Jahren, 131 € Mehrbedarf für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren (36 % des Regelsatzes), max. 40 € Zuschuss für Kita-Mittagessen; Quelle: www.bmas.de

³ Quelle: Siebter Existenzminimumsbericht für das Jahr 2010 und www.bundesfinanzministerium.de für den aktuellen Grundfreibetrag ab 2010; die Altersgrenze für das Kind beträgt 18 Jahre bzw. 25 Jahre, wenn es sich in Ausbildung befindet und selbst kein Einkommen oberhalb des Grundfreibetrags hat.

⁴ Quelle: Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2011.

⁵ Quelle: Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008.

⁶ Die unterschiedlichen Grenzwerte liegen nicht hauptsächlich in den verschiedenen Jahren der Berechnung begründet; bspw. beträgt die Armutsrisikoschwelle für eine alleinstehende Person auf Basis des Mikrozensus⁶ im Jahr 2008 797 € gegenüber 925 € auf Basis des SOEP⁷.

⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt: www.amtliche-sozialberichterstattung.de, eigene Berechnung. Der Umrechnungsfaktor für eine alleinerziehende Person mit einem Kind beträgt nach neuer OECD-Skala 1,3 (Grabka / Frick 2010).

⁸ Quelle: Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, eigene Berechnung. Der Umrechnungsfaktor für eine alleinerziehende Person mit einem Kind beträgt nach neuer OECD-Skala 1,3 (Grabka / Frick 2010).

⁹ Quelle: Grabka / Frick 2010.

Für Variante 2 – eine alleinerziehende Person mit einem Kind – werden die den weiteren Ausführungen zugrunde gelegten Grenzwerte zur Bestimmung einer existenzsichernden Beschäftigung wie folgt berechnet. Den Grenzwerten für kinderlose erwerbstätige bzw. nicht-erwerbstätige Personen aus Variante 1 wird der steuerliche Kinderfreibetrag in Höhe von 584 Euro zugerechnet. Dieser Betrag enthält laut Existenzminimumbericht das sächliche

Existenzminimum für ein Kind und berücksichtigt zugleich einen pauschalierten Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf. Abgezogen werden davon das monatliche Kindergeld in Höhe von 184 Euro sowie eine Unterhaltsleistung in Höhe des gesetzlichen Unterhaltsvorschlusses von 133 Euro³⁶.

Daraus ergibt sich für nicht-erwerbstätige Alleinerziehende mit einem Kind unter 6 Jahren für das Jahr 2011 ein Existenzminimum von 1.021 Euro netto im Monat sowie für erwerbstätige Alleinerziehende ein Grenzwert in der Höhe von monatlich 1.121 Euro netto. Entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten sind diese Werte jährlich anzupassen. Auch hier sei abschließend nochmals darauf hingewiesen, dass diese Werte neben der Sicherung der physischen Existenz nur ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen.

4.2 KURZFRISTIGE, MITTELFRISTIGE UND LANGFRISTIGE EXISTENZSICHERUNG

Um nun aus diesen in Variante 1 und 2 festgelegten Grenzwerten die Definition einer eigenständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit abzuleiten, ist zwischen kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Existenzsicherung zu unterscheiden. Denn die Höhe einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit kann nicht nur im Hinblick darauf bemessen werden, welches Einkommen einer Person daraus im Monat unmittelbar zur Verfügung steht. Mit Blick auf den gesamten Lebensverlauf muss ein Monatseinkommen hoch genug sein, um daraus Ansprüche auf eine eigenständige Absicherung auch für Zeiten zu erwerben, in denen keiner Beschäftigung nachgegangen werden kann. Das sind im Wesentlichen Arbeitslosigkeit, Elternzeit und Pflege von Angehörigen (mittelfristig) sowie Erwerbsunfähigkeit und Alter (langfristig).

Eigenständigkeit in der Existenzsicherung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Existenzsicherung durch versicherungsrechtliche Ansprüche³⁷, die durch eigene Erwerbstätigkeit erworben wurden, gelingt und zwar unabhängig von familiärem Unterhalt und steuerfinanzierten sozialgesetzlichen Unterstützungsleistungen (SGB II und XII).

Da bei der Pflege von Angehörigen keine Lohnersatzleistung erfolgt, sondern das Pflegegeld von der Pflegebedürftigkeit abhängt und der pflegebedürftigen Person zur Verwendung zusteht, also keinen Rechtsanspruch der Pflegenden darstellt, kann dieser Fall im Weiteren nicht berücksichtigt werden. Im Sinne einer eigenständigen Existenzsicherung ist hier jedenfalls von einer Versorgungslücke für Personen, die Angehörige pflegen, auszugehen, insbesondere auch im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Existenzsicherung.³⁸

Bei allen bisher und im Folgenden genannten Zahlen handelt es sich um eine *Momentaufnahme*, die sich auf das Jahr 2011 bezieht. Für eine mittel- und langfristige Perspektive können Faktoren wie etwa die zukünftige Entwicklung der Einkommen und Lebenshaltungskosten, aber auch Änderungen in der Gesetzgebung hier nicht berücksichtigt werden. Insbesondere die

³⁶ Unterhaltsvorschluss wird nach UVG bei Kindern unter 12 Jahren über einen Zeitraum von maximal 6 Jahren gewährt, wenn der andere Elternteil seinen Unterhaltspflichten nicht nachkommt bzw. nicht nachkommen kann. Der Unterhaltsvorschluss beträgt seit 2010 für Kinder bis unter 6 Jahre 133 Euro monatlich und für Kinder von 6 bis 12 Jahren 180 Euro im Monat (Quelle: www.bmfsfj.de).

³⁷ Arbeitslosengeld I und Renten; sowie das steuerfinanzierte, jedoch einkommensabhängige Elterngeld.

³⁸ Das Pflegegeld im Falle der Pflege durch Angehörige beträgt im Jahr 2011 in der höchsten Pflegestufe 685 Euro.

Grenzwerte für eine mittel- und langfristige Existenzsicherung sind deshalb nur als relative und nicht als absolute Werte zu verstehen.

Kurzfristige Existenzsicherung: Monatliches Bruttoeinkommen

Um im Jahr 2011 ein monatliches Nettoeinkommen in der Höhe des hier definierten Existenzminimums für kinderlose Personen von rund 854 Euro durch abhängige Beschäftigung zu erzielen, ist ein Bruttomonatsverdienst in der Höhe von 1.118 Euro notwendig. Zur Sicherung des kurzfristigen Existenzminimums gemäß dem definierten Grenzwert von 1.121 Euro netto benötigen Alleinerziehende mit einem Kind mindestens einen Bruttomonatsverdienst in der Höhe von 1.515 Euro.³⁹

Mittelfristige Existenzsicherung: Arbeitslosigkeit und Elternschaft

Ein Einkommen in Höhe der unmittelbaren Existenzsicherung reicht jedoch nicht aus, um daraus Ansprüche zur Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in ausreichender Höhe zu erwerben. Im Falle der Arbeitslosigkeit beträgt das Arbeitslosengeld I für Anspruchsberechtigte ohne Kind 60 Prozent des Nettogehalts im vorangegangenen Jahr, für Anspruchsberechtigte mit mindestens einem Kind 67 Prozent des Nettogehalts. Um bei Arbeitslosigkeit ein Arbeitslosengeld (ALG I) in der Höhe des Existenzminimums zu erhalten, ist deshalb für kinderlose Personen im Jahr 2011 ein Bruttomonatsverdienst in der Höhe von 2.175 Euro über einen Mindestzeitraum von 12 Monaten nötig, für Alleinerziehende in der Höhe von 2.654 Euro.⁴⁰ Als Grenzwert wurde hier das Existenzminimum von Erwerbstätigen angelegt, da im Falle von Arbeitslosigkeit zwar keine berufsbedingten Ausgaben anfallen, aber Kosten für die Arbeitssuche und den Qualifikationserhalt entstehen.

Das Elterngeld ist ebenfalls einkommensabhängig und beträgt 67 Prozent des in den vorangegangenen 12 Monaten erzielten Erwerbseinkommens.⁴¹ Um Anspruch auf Elterngeld in Höhe des Existenzminimums von nicht-erwerbstätigen Alleinerziehenden (1.021 Euro) zu erwerben, ist ein Bruttomonatsverdienst von 2.236 Euro über mindestens ein Jahr erforderlich.⁴²

Langfristige Existenzsicherung: Alter und Erwerbsunfähigkeit

Schließlich stellt sich die Frage, wie hoch ein Erwerbseinkommen sein muss, um im Alter oder im Falle von Erwerbsunfähigkeit eine Rente aus eigenständigen Ansprüchen⁴³ zumindest in Höhe des Existenzminimums zu erhalten. Die Höhe der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich stark an der Zahl der Erwerbsjahre und der Höhe des Erwerbseinkommens.

³⁹ Berechnet mit www.nettolohn.de und www.abgabenrechner.de für das Jahr 2011.

⁴⁰ Berechnet mit <http://www.pub.arbeitsagentur.de/selbst.php?jahr=2011> für das Jahr 2011.

⁴¹ Siehe http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_2.html.

⁴² Eigene Berechnung unter Rückgriff auf www.nettolohn.de und www.abgabenrechner.de.

⁴³ Im Falle einer Scheidung kommt es zwar zum Versorgungsausgleich, der die während der Ehe erworbenen Ansprüche auf eine Altersversorgung zwischen den Eheleuten ausgleicht. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass sich eine traditionelle Arbeitsteilung während der Ehe stark auf die Einkommenschancen in der nach der Scheidung verbleibenden Erwerbsphase und damit auf die eigenen Rentenansprüche auswirkt. So ist in der Gruppe der alleinlebenden Frauen im Rentenalter das Nettoeinkommen von geschiedenen Frauen das niedrigste im Vergleich zu ledigen oder verwitweten Frauen (Sachverständigenkommission 2011). Die Hinterbliebenenrente basiert wiederum auf abgeleiteten Ansprüchen und besitzt – etwa durch in den letzten Jahren verschärfte Anrechnungsvorschriften – nicht den sozialversicherungsrechtlichen Status von eigenständigen Ansprüchen. Im Falle einer Wiederheirat entfallen abgeleitete Ansprüche nach einer Übergangsfrist (Sachverständigenkommission 2011).

Da die Berechnung der Rente in Deutschland dynamisch in Abhängigkeit vom Durchschnittseinkommen sowie dem Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden erfolgt und die künftige Gesetzgebung zudem über ein gesamtes Erwerbsleben nicht abzusehen ist, können keine Werte für die Zukunft berechnet werden. Im Folgenden wird deshalb behelfsmäßig betrachtet, welches durchschnittliche Monatseinkommen eine Person in der Vergangenheit nicht unterschreiten durfte, um bei einem Rentenantritt im ersten Halbjahr 2011 eine Rente in Höhe des hier definierten Existenzminimums zu erhalten. Die dazu berechneten Werte lassen ausschließlich Aussagen über die Vergangenheit zu. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung vermitteln sie nur eine ungefähre Vorstellung davon, wie das relative Verhältnis von kurzfristiger und langfristiger Existenzsicherung aussieht.

Um bei einem Rentenantritt im ersten Halbjahr 2011 eine Altersrente in Höhe des Existenzminimums von nicht-erwerbstätigen Kinderlosen (754 Euro) zu erhalten⁴⁴, darf das Bruttomonatseinkommen über einen Zeitraum von 40 Jahren⁴⁵ im Durchschnitt den Wert von rund 1.952 Euro (West) bzw. 1.925 Euro (Ost)⁴⁶ nicht unterschritten haben.⁴⁷ Für Alleinerziehende wird im Fall der Altersrente der gleiche Grenzwert wie für Kinderlose angesetzt, da Eltern im Rentenalter kaum mehr unterhaltspflichtige Kinder zu versorgen haben. Aufgrund unterschiedlicher Beitragssätze zur Pflegeversicherung für Kinderlose und Eltern liegt für sie das notwendige Durchschnittsbruttoeinkommen bei 1.946 Euro (West) bzw. 1.919 Euro (Ost) über einen Zeitraum von 40 Jahren. Für vor 1992 geborene Kinder wird ein Jahr, für nach dem 31.12.1991 geborene Kinder werden drei Jahre Kinderbetreuungszeiten auf die Beitragsjahre angerechnet.

Da das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung, d.h. die Höhe der „Standardrente“ im Verhältnis zum jeweils aktuellen Durchschnittseinkommen in Deutschland, langfristig spürbar sinken wird (Deutscher Bundestag 2008b), ist davon auszugehen, dass gegenwärtig und zukünftig höhere Erwerbseinkommen notwendig sind, um eine vergleichbare gesetzliche Rente zu erzielen.

⁴⁴ In der Berechnung werden hier weder die private Altersvorsorge noch die betrieblichen Renten berücksichtigt. Im Fall der privaten Altersvorsorge dürfte einsichtig sein, dass Personen mit einem Einkommen im Bereich des Existenzminimums kaum in der Lage sind, regelmäßig nennenswerte Beträge für eine private Altersvorsorge aufzubringen. Zudem besteht aufgrund der Anrechnung von Renten aus privater Vorsorge auf die Grundsicherung im Alter für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen kaum ein Anreiz zur privaten Vorsorge. Eine Studie aus dem Jahr 2007 (Corneo et al. 2007) gibt Hinweise darauf, dass die Einführung der sogenannten Riester-Rente trotz höherer staatlicher Förderungen gerade für mittlere und niedrige Einkommensgruppen nicht zu einer Erhöhung der Sparquote von Niedrigverdienenden führt. Wie Riedmüller und Willert (2008) hervorheben, profitieren Niedrigverdienende von der Riester-Rente insbesondere dann, wenn sie in Haushalten mit einem höheren Gesamteinkommen leben. Hinsichtlich betrieblicher Alterssicherung hält die Sachverständigenkommission zum Gleichstellungsbericht 2011 fest, dass diese noch stärker als die gesetzliche Rentenversicherung an die Dauer der Erwerbsarbeit wie an die Einkommenshöhe gekoppelt ist und sich auf typische „Männerbranchen“ und größere Unternehmen konzentriert, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Aus diesem Grund beziehen Frauen wesentlich seltener Renten aus betrieblicher Vorsorge; im Jahr 2007 betraf dies nur 7 Prozent der Rentnerinnen gegenüber 31 Prozent der Rentner in Westdeutschland (Sachverständigenkommission 2011).

⁴⁵ Der „Eckrentner“ als Berechnungsmodell der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf 45 Beitragsjahren und auch die meisten Modellberechnungen rechnen mit 45 Erwerbsjahren (bspw. Hans-Böckler-Stiftung 2009; Waltermann 2010). Neben Faktoren wie Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen oder längeren Ausbildungszeiten ist hier insbesondere auch zu bedenken, dass Erwerbsverläufe insgesamt diskontinuierlicher werden und wiederholte und/oder längere Phasen der Arbeitslosigkeit gerade bei gering qualifizierten (und gering verdienenden) Personen zunehmend als Normalität gelten müssen (vgl. die Argumentation bei Riedmüller/Willert 2008). Deshalb wird hier den Berechnungen ein Beitragszeitraum von 40 Erwerbsjahren zugrunde gelegt. Frauen sind – insbesondere in Westdeutschland – auch davon immer noch weit entfernt. Laut einer vom BMFSFJ (2011a) veröffentlichten Auswertung weisen zwischen 1942 und 1961 geborene Frauen in Westdeutschland durchschnittlich 30,2 Erwerbsjahre und in Ostdeutschland durchschnittlich 34,1 Erwerbsjahre auf. Bei Männern dieser Alterskohorten liegen die durchschnittlichen Erwerbszeiten im Lebensverlauf bei 39,8 (West) bzw. 37,7 (Ost) Jahren.

⁴⁶ Der Unterschied in der für einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst berechneten Rente zwischen den neuen und alten Bundesländern ergibt sich im Kontext der Rentenangleichung durch eine Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlage.

⁴⁷ Eigene Berechnungen auf Grundlage von Deutsche Rentenversicherung Bund 2011a und 2011b.

Es sind mindestens fünf Beitragsjahre erforderlich, um im Falle einer Erwerbsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbsminderungsrente⁴⁸ zu erhalten. Mit der sogenannten Zurechnungszeit werden erwerbsgeminderte Versicherte so gestellt, als hätten sie bis zum 60. Lebensjahr weiter Beiträge auf Grundlage ihres bisherigen Verdienstes gezahlt. Eine durchgängige Erwerbstätigkeit spätestens ab dem Alter von 20 Jahren bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vorausgesetzt, erhält eine Person, unabhängig von ihrem Alter (sofern sie fünf Beitragsjahre erfüllt hat), somit eine Erwerbsminderungsrente in Höhe der Altersrente, die sonst unter Annahme eines gleichbleibenden Verdienstes zu erwarten gewesen wäre. Für den Fall der Erwerbsunfähigkeit wird hier deshalb als Voraussetzung einer existenzsichernden Rente das gleiche monatliche Bruttoeinkommen angenommen wie für die Altersrente, eine hochgerechnete Beitragszeit von 40 Jahren vorausgesetzt.

Für eine Person mit Kind liegt der notwendige durchschnittliche Bruttomonatsverdienst – davon ausgegangen, dass sie bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit noch ein Kind im unterhaltspflichtigen Alter hat – bei 2.635 Euro (West) bzw. 2.599 Euro (Ost), um eine Erwerbsminderungsrente in Höhe des Existenzminimums von nicht-erwerbstätigen Alleinerziehenden (1.021 Euro) zu erhalten.

4.3 ZUSAMMENFASSUNG: GRENZWERTE FÜR EINE EXISTENZSICHERNDE BESCHÄFTIGUNG

Aus der Zusammenschau der Grenzwerte für eine kurzfristige, mittelfristige und langfristige Existenzsicherung ergibt sich für kinderlose Personen ein zur langfristig eigenständigen Existenzsicherung notwendiges Bruttoeinkommen von monatlich 2.175 Euro im Jahr 2011. Für Alleinerziehende mit einem Kind unter 6 Jahren liegt das notwendige Bruttoeinkommen, um auch im Falle von Arbeitslosigkeit oder krankheitsbedingter Erwerbsminderung für sich und ein Kind sorgen zu können, bei 2.654 Euro brutto monatlich im Jahr 2011.

⁴⁸ Deutsche Rentenversicherung Bund 2011c. Eine volle Erwerbsminderungsrente wird zuerkannt, wenn die Arbeitsfähigkeit bei unter drei Stunden am Tag liegt; hierbei gilt kein Berufsschutz.

Tab. 8: Übersicht: Grenzwerte für eine existenzsichernde Beschäftigung – Momentaufnahme für das Jahr 2011¹

Sicherungszeitraum	Art des Einkommens	Variante 1: Kinderlose		Variante 2: Mit Kind		Mindestzeitraum
		€ netto/ Monat	dafür nötig € brutto/Mo.	€ netto/ Monat	dafür nötig € brutto/Mo.	
kurzfristig	abhängige Beschäftigung	854 €	1.118 €	1.121 €	1.515 €	durchgängig
mittelfristig	ALG I	854 €	2.175 €	1.121 €	2.654 €	12 Monate
	Elterngeld	-	-	1.021 €	2.236 €	12 Monate
langfristig	Rente Erwerbsminderung, Eintritt 2011 ²	754 €	1.952 € ³	1.021 €	2.635 € ⁴	5 Jahre
	Altersrente, Eintritt 2011 ²	754 €	1.952 € ³	754 €	1.946 € ⁵	40 Jahre

¹ Zu Quellenangaben und Erläuterungen siehe die Ausführungen im Text oben.

² Berechnung zum Renteneintritt im ersten Halbjahr 2011. Aufgrund des sinkenden Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung muss davon ausgegangen werden, dass gegenwärtig und künftig höhere Einkommen zur Erzielung einer vergleichbaren Rente notwendig sind.

³ Neue Bundesländer: 1.925 €.

⁴ Neue Bundesländer: 2.599 €.

⁵ Neue Bundesländer: 1.919 €.

5 ANHANG

Erläuterungen zu statistischen Definitionen und Konzepten

Statistiken zu Erwerbsbeteiligung und Einkommen werden in Deutschland sowohl von der Bundesagentur für Arbeit wie auch vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt. Sie basieren jedoch auf unterschiedlichen Datenquellen und Definitionen.

Begriff	Definition	Datenquelle
Beschäftigte	abhängig Beschäftigte (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	Vollerhebung durch Registrierungen im Rahmen von Verwaltungsprozessen
Beschäftigungsquote	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15-64 Jahre)	Vollerhebung durch Registrierungen im Rahmen von Verwaltungsprozessen
Erwerbstätige	abhängig Beschäftigte, Selbständige und mithelfende Angehörige (ab einer Stunde Erwerbstätigkeit in der Befragungswoche)	Stichprobenerhebung im Rahmen des Mikrozensus
Erwerbslose	Personen, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht erwerbstätig waren, aber aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen eine Tätigkeit aufnehmen können	Stichprobenerhebung im Rahmen des Mikrozensus
Erwerbspersonen	Erwerbstätige und Erwerbslose	Stichprobenerhebung im Rahmen des Mikrozensus
Nichterwerbspersonen	Personen, die nicht erwerbstätig sind und nicht aktiv nach einer Tätigkeit suchen sowie Personen, die zwar Arbeit suchen, aber nicht sofort (innerhalb von zwei Wochen) verfügbar sind	Stichprobenerhebung im Rahmen des Mikrozensus
Erwerbsquote	Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende	Stichprobenerhebung im Rahmen des Mikrozensus
Erwerbstätigenquote	Anteil der (abhängig und selbständig) Erwerbstätigen (ab einer Arbeitsstunde pro Woche) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende	Stichprobenerhebung im Rahmen des Mikrozensus
Erwerbslosenquote	Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen	Stichprobenerhebung im Rahmen des Mikrozensus

6 LITERATUR

- Anger, Christina / Schmidt, Jörg (2008): Gender Wage Gap und Familienpolitik. In: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung Nr. 2.
- Backes, Gertrud M. / Amrhein, Ludwig / Wolfinger, Martina (2008): Gender in der Pflege. Herausforderungen für die Politik. WISO-Diskurs, Bonn.
- Beckmann, Petra (2003): EU-Beschäftigungsquote. Auch richtige Zahlen können in die Irre führen. IAB-Kurzbericht Nr. 11.
- Bick, Mirjam (2011): Verdienste und Arbeitskosten. In: Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band I. Hgg. v. Statistischen Bundesamt und dem Wissenschaftszentrum Berlin. Bonn, S. 117-129.
- Bispinck, Reinhard / Schulten, Thorsten (2008): Aktuelle Mindestlohndebatte: Branchenlösungen oder gesetzlicher Mindestlohn? In: WSI Mitteilungen Nr. 3, S. 151-158.
- Bosch, Gerhard / Weinkopf, Claudia / Kalina, Thorsten (2009): Mindestlöhne in Deutschland. WISO-Diskurs, Bonn.
- Brenke, Karl (2011): Anhaltender Strukturwandel zur Teilzeitbeschäftigung. DIW Wochenbericht Nr. 42.
- Bundesagentur für Arbeit (2011a): Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer. Mai 2011. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011b): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Entgeltstatistik. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011c): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen. Nürnberg, Stichtag 20. Juli 2011.
- Bundesagentur für Arbeit (2011d): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen. Nürnberg, Stichtag 20. Juli 2011.
- Bundesministerium der Finanzen (2008): Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2010 (Siebenter Existenzminimumbericht).
- Bundesministerium der Finanzen (2011): Achter Existenzminimumbericht. Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012.
- Bundesministerium der Justiz (2011): Bekanntmachung zu § 850c der Zivilprozessordnung (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2011). Ausfertigungsdatum: 09.05.2011.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): GenderDatenreport. München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Biografiemuster und Alters-einkommensperspektiven von Frauen. Berlin.
- Corneo, Giacomo / Keese, Matthias / Schröder, Carsten (2007): Erhöht die Riester-Förderung die Sparneigung von Geringverdienern? Berlin / Essen / Kiel.

- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011a): Rente: So wird sie berechnet – alte Bundesländer. 10. Auflage (7/2011), Nr. 204.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011b): Rente: So wird sie berechnet – neue Bundesländer. 10. Auflage (7/2011), Nr. 205.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011c): Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle. 6. Auflage (3/2011), Nr. 201.
- Deutscher Bundestag (2001): Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 14/6812, 17. 08. 2001.
- Deutscher Bundestag (2008a): Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 16/9915, 30.06.2008.
- Deutscher Bundestag (2008b): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 (Alterssicherungsbericht 2008) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2008 und zum Alterssicherungsbericht 2008. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 16/11061, 21.11.2008.
- Eichhorst, Werner et al. (2011): Aktivierung von Fachkräftepotenzialen: Frauen und Mütter. Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn.
- Europäische Kommission (2010): Employment in Europe 2010. Luxemburg.
- Grabka, Markus M. / Frick, Joachim R. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. DIW-Wochenbericht Nr. 7.
- Hans-Böckler-Stiftung (2009): Ein Arbeitsleben mit Niedriglohn reicht nicht für die Rente. In: Böckler-Impuls Nr. 8, S. 3.
- Holst, Elke / Schupp, Jürgen (2011): Situationen und Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt. In: Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band I. Hgg. v. Statistischen Bundesamt und dem Wissenschaftszentrum Berlin. Bonn, S. 109-116.
- Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2008): Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte? In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung Nr. 4, S. 447-469.
- Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2009): Frauen im Niedriglohnsektor in Nordrhein-Westfalen. Sonderausgabe Informationen zum Arbeitsmarkt NRW. Düsseldorf.
- Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2010): Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus. IAQ-Report Nr. 6.
- Kelleter, Kai (2010): Selbstständige in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2008. In: Wirtschaft und Statistik Nr. 12, S. 1204-1217.
- Kümmerling, Angelika / Jansen, Andreas / Lehndorff, Steffen (2008): Immer mehr Frauen sind erwerbstätig – aber mit kürzeren Wochenarbeitszeiten. In: IAQ-Report Nr. 4.
- Pimminger, Irene (2011): Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf. Hgg. v. der Agentur für Gleichstellung im ESF, Berlin.
- Puch, Katharina (2009): Frauendomäne Teilzeitarbeit – Wunsch oder Notlösung? STATmagazin. 28. April 2009. Wiesbaden.

- Riedmüller, Barbara / Willert, Michaela (2008): Die Zukunft der Alterssicherung. Analyse und Dokumentation der Datengrundlagen aktueller Rentenpolitik. Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung.
- Rübenach, Stefan P / Keller, Matthias (2011): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. In: Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden, S. 329-347.
- Sachverständigenkommission zur Erstellung des ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung (2011): Neue Wege – gleiche Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Essen.
- Schank, Thorsten / Schnabel, Claus / Stephani, Jens / Bender, Stefan (2008): Niedriglohnbeschäftigung. Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht Nr. 8.
- Spangenberg, Ulrike (2005): Neuorientierung der Ehebesteuerung. Ehegattensplitting und Lohnsteuerverfahren. Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011a): Mikrozensus Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2010. Fachserie 1 Reihe 4.1.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2010. Fachserie 16 Reihe 2.3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011c): Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste 2010. Fachserie 16 Reihe 2.3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.
<http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/index.html>
- Waltermann, Raimund (2010): Abschied vom Normalarbeitsverhältnis? Welche arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen empfehlen sich im Hinblick auf die Zunahme neuer Beschäftigungsformen und die wachsende Diskontinuität von Erwerbsbiographien? In: Neue juristische Wochenschrift, Beilage 3 zu Heft 22, S. 81-85.
- Wanger, Susanne (2009): Erwerbsbeteiligung von Frauen. Mit halben Zeiten im Spiel. IAB-Forum Nr. 1, S. 10-17.
- Wanger, Susanne (2011): Ungenutzte Potentiale in der Teilzeit. Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. IAB-Kurzbericht Nr. 9.
- Weinkopf, Claudia (2011): Minijobs - politisch-strategische Handlungsoptionen. Berlin.
- Wingerter, Christian (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger. In: Wirtschaft und Statistik Nr. 11, S. 1080-1098.

Impressum

Herausgegeben von der Agentur für Gleichstellung im ESF
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Autorin: Irene Pimminger

Berlin, Januar 2012; korrigierte Fassung April 2012

Lektorat: Stefanie Auf dem Berge

Agentur für Gleichstellung im ESF
Lohmühlenstraße 65
12435 Berlin
Tel: +49 30 53 338-948
E-Mail: office@esf-gleichstellung.de
www.esf-gleichstellung.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe der
Herausgeberin, der Autorin, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.